



Württembergische Lebensversicherung AG

# An der Zukunft gebaut. Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017.



**württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.



# Württembergische Lebensversicherung AG

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>8</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	14
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben	20
<b>B Governance-System</b>	<b>22</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	34
B.4 Internes Kontrollsystem	41
B.5 Funktion der internen Revision	44
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	45
B.7 Outsourcing	45
B.8 Sonstige Angaben	46
<b>C Risikoprofil</b>	<b>47</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	49
C.2 Marktpreisrisiko	51
C.3 Adressrisiko	55
C.4 Liquiditätsrisiko	57
C.5 Operationelles Risiko	58
C.6 Andere wesentliche Risiken	60
C.7 Sonstige Angaben	61
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>62</b>
D.1 Vermögenswerte	65
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	77
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	83
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	85
D.5 Sonstige Angaben	85
<b>E Kapitalmanagement</b>	<b>86</b>
E.1 Eigenmittel	86
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	89
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	90
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	91
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	91
E.6 Sonstige Angaben	91
<b>Anhang</b>	<b>93</b>



# Zusammenfassung

Die Württembergische Lebensversicherung AG fällt seit 1. Januar 2016 in den Anwendungsbereich von Solvency II. Gemäß den rechtlichen Anforderungen erstellt und veröffentlicht die Gesellschaft jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Durch diesen Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage des Versicherungsunternehmens gewährt werden.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung genehmigt.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist ein strategisches Unternehmen des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“ (W&W-Konzern). Sie ist das zentrale Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist Spezialistin für Lebensversicherungen und Altersvorsorge und bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum rund um die private und betriebliche Altersvorsorge und Risikoabsicherung. Im Bereich der Privatkunden sind dies Lebens- und Rentenversicherungen. Im Bereich der Firmenkunden sind dies alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung mit den entsprechenden Formen von Altersvorsorgeprodukten, Berufsunfähigkeits- und Todesfallschutz.

Die Gesellschaft geht ihrem Geschäftsbetrieb nahezu ausschließlich in Deutschland nach.

Hauptaktionär der Württembergische Lebensversicherung AG ist mit 94,89 % der Anteile die Wüstenrot & Württembergische AG. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Um das Zusammenspiel aller Konzernteile weiter zu fördern, wurden die Gremienstrukturen im W&W-Konzern im Oktober 2017 neu ausgerichtet. Das Management Board wurde gestärkt, indem konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht werden. Das bisherige Gesamtboard entfällt. Dadurch sollen die Entscheidungswege gebündelt und beschleunigt werden. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen der Württembergische Lebensversicherung AG werden weiterhin im Division Board Versicherungen behandelt.

Das Geschäftsmodell der Württembergische Lebensversicherung AG hat sich im Geschäftsjahr 2017 nicht verändert.

Wichtige Organe der Württembergische Lebensversicherung AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten.

Im Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG ist es im Berichtsjahr zu einer Veränderung gekommen. Dirk Hendrik Lehner ist mit Wirkung zum 30. Juni 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Thomas Bischof hat mit Wirkung zum 1. Juli 2017 die Verantwortung für das Vertriebsressort übernommen.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Das Risikomanagement der Württembergische Lebensversicherung AG ist eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet. Das Risikomanagementsystem der Württembergische Lebensversicherung AG wird konsistent aus den Gruppenvorgaben abgeleitet und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion wahr. Der Abteilungsleiter fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versicherung sowie des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Bestandteile dieses Internen Kontrollsystem sind Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Kontrollen, Wirksamkeitstests, Test of Design, Eskalationsprozess und Revisions-Funktion. Die Compliance-Funktion ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten.

Die Funktion der Internen Revision wurde an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert. Die Funktion der internen Revision für die Württembergische Lebensversicherung AG wird zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten direkt berichtspflichtig.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Er leitet den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“. Er ist verantwortlicher Inhaber sämtlicher Versicherungsmathematischer Funktionen der Personenversicherungsgesellschaften in der W&W-Gruppe.

Die Württembergische Lebensversicherung AG erwirtschaftete ein versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) von 61 068 (Vj. 84 465) Tsd €. Neben der normalen Entwicklung des Versicherungsbestands durch Zugänge, Verzinsung und Abgänge hat in der aktuellen Niedrigzinsphase auch der Aufbau der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung einen wesentlichen Einfluss auf die Deckungsrückstellung der Württembergische Lebensversicherung AG. Im aktuellen Berichtsjahr betrug der Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung 417 775 (Vj. 369 809) Tsd €. Die Württembergische Lebensversicherung AG erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 23 000 (Vj. 35 000) Tsd €.

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt, obwohl die langfristigen Kapitalmarktzinsen im Jahresverlauf moderat angestiegen sind. Trotz der unverändert extrem niedrigen Zinsen für Neu- und Wiederanlagen stieg das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der Württembergische Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum von 1 104 311 Tsd € auf 1 151 374 Tsd € an. Den größten Anteil am Nettoergebnis macht das Ergebnis aus Anleihen aus, das gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich anstieg, weil ein höheres Abgangsergebnis realisiert wurde. Die Nettoverzinsung lag bei 4,3 (Vj. 4,1) %. Da das im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahresultimo insgesamt moderat gestiegene Zinsniveau zu einem Rückgang der Bewertungsreserven führte, nahm der Total Return, also das Kapitalanlageergebnis zuzüglich der Veränderung der Bewertungsreserven bezogen auf das gebundene Kapital, auf 2,2 (Vj. 4,9) % ab.

Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der handelsrechtlichen Bilanz (auf Basis von HGB-Vorschriften) gegenübergestellt:

### Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Vermögenswerte insgesamt	32 928 994	29 910 043
Verbindlichkeiten insgesamt	29 118 494	29 503 532
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>3 810 500</b>	<b>406 512</b>

Die unterschiedliche Höhe der Vermögenswerte unter Solvency II und HGB ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Vermögenswerte nach Solvency II zu Marktwerten und nach HGB zu Buchwerten bilanziert werden.

Die gesamten Vermögenswerte werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Für die Bewertung der Risiken der Gesellschaft werden zwei Sichtweisen genutzt. Zum einen wird die regulatorische Sichtweise mit der Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zur Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet. Zum anderen wird eine unternehmenseigene Sichtweise mit einem ökonomischen Risikokapitalbedarf zur Risikosteuerung herangezogen. Gleichartige Risiken werden in der W&W-Gruppe einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Dies sind für die unternehmenseigene ökonomische Sichtweise die Risikobereiche Marktpreisrisiken, Adressrisiken, versicherungstechnische Risiken, operationelle Risiken. Die Marktpreisrisiken (49,7 %) und die versicherungstechnischen Risiken (20,7 %) machen derzeit den größten Anteil am Risikokapitalbedarf aus.

Die Württembergische Lebensversicherung AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet. Die Württembergische Lebensversicherung AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und die Übergangsvorschrift nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional) bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechenbaren Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung, die Solvenzkapitalanforderung sowie die Solvabilitätsquote mit und ohne Berücksichtigung von Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum Stichtag dargestellt:

## Solvabilitätsquote

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitätsanpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungs-transitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungs-transitional und ohne Volatilitätsanpassung
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 336 484	4 323 300	2 366 694	2 362 746
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1 070 133	1 110 311	1 081 048	1 121 226
<b>Solvabilitätsquote (in %)</b>	<b>405,2</b>	<b>389,4</b>	<b>218,9</b>	<b>210,7</b>



# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Überblick über die Württembergische Lebensversicherung AG

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist ein strategisches Unternehmen des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“. Sie bildet zusammen mit der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Krankenversicherung AG, der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sowie der Karlsruher Lebensversicherung AG das Geschäftsfeld Versicherung. Der Konzern ist 1999 aus der Fusion der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden. Dieser verbindet die beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung als gleich starke Säulen und bietet Vorsorgelösungen aus einer Hand für Privat- und Gewerbekunden. Der W&W-Konzern entwickelt und vermittelt vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung.



Die Württembergische Lebensversicherung AG mit Sitz in Stuttgart ist Spezialistin für Lebensversicherungen und Altersvorsorge und blickt als älteste private Rentenversicherung Deutschlands auf eine lange Tradition zurück. Sie ist das



zentrale Lebensversicherungsunternehmen des W&W-Konzerns. Die Württembergische Lebensversicherung AG bildet gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG (Stuttgart) und der Karlsruher Lebensversicherung AG (Karlsruhe) den Konzern WürtttLeben.

Als Muttergesellschaft steuert und kontrolliert die Württembergische Lebensversicherung AG die Schlüsselprozesse im Konzern WürtttLeben. Die Gesellschaft geht ihrem Geschäftsbetrieb nahezu ausschließlich in Deutschland nach.

Die Württembergische Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum rund um die private und betriebliche Altersvorsorge und Risikoabsicherung. Im Bereich der Privatkunden sind dies Lebens- und Rentenversicherung:

- Betriebliche Altersversorgung/Entgeltumwandlung,
- Finanzierungen,
- Risikolebensversicherung, Bestattungsvorsorge, Erbschaftsvorsorge, zeitgemäße klassische Rentenversicherung, fondsgebundene Rentenversicherung, Riester-Rente, Basis-Rente, Waisen-, Hinterbliebenenrenten- und Unfall-Zusatzversicherung, Berufsunfähigkeitsschutz durch selbstständige Absicherung oder als Zusatzversicherung.

Im Bereich der Firmenkunden sind dies alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung mit den entsprechenden Formen von Altersvorsorgeprodukten, Berufsunfähigkeits- und Todesfallschutz.

Mit dem Bau des neuen Campus am Standort Kornwestheim investiert die Wüstenrot & Württembergische AG als Bauherrin in die Zukunft der Gruppe. Moderne Arbeitsplätze ermöglichen eine intensivere Zusammenarbeit, eine moderne Innovationskultur und zukunftsorientierte Arbeitsweisen. Der erste Bauabschnitt konnte im November 2017 von rund 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bezogen werden. Bis 2023 soll der vollständige Umzug in die neuen Räumlichkeiten vollzogen sein. Mit insgesamt sieben Neubauten wird es in wenigen Jahren am Standort Kornwestheim 4 000 Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns geben.

### **Halter qualifizierter Beteiligungen an der Württembergische Lebensversicherung AG**

Hauptaktionär der Württembergische Lebensversicherung AG ist mit 94,89 % der Anteile die Wüstenrot & Württembergische AG. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

### **Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse**

Um das Zusammenspiel aller Konzernteile weiter zu fördern, wurden die Gremienstrukturen im W&W-Konzern im Oktober 2017 neu ausgerichtet.

Das Management Board wurde gestärkt, indem konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht werden. Das bisherige Gesamtboard entfällt. Dadurch sollen die Entscheidungswege gebündelt und beschleunigt werden. Dem Management Board gehören neben den Vorständen der Wüstenrot & Württembergische AG auch die Geschäftsfeldleiter Bernd Hertweck (Wüstenrot), Norbert Heinen/Thomas Bischof (Württembergische Versicherungen) sowie Jürgen Steffan als Generalbevollmächtigter für Risikomanagement sowie für Mergers & Acquisitions an. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen der Württembergische Lebensversicherung AG werden weiterhin im Division Board Versicherungen behandelt.

Das Geschäftsmodell der Württembergische Lebensversicherung AG hat sich auch im Geschäftsjahr 2017 bewährt und wird permanent weiterentwickelt.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist als Serviceversicherer Teil des Vorsorge-Spezialisten W&W. Die Vision des W&W-Konzerns ist „Werte schaffen, Werte sichern“. In diesem Sinne wurde auch im Jahr 2017 das Geschäftsmodell weiter geschärft. Dabei will der W&W-Konzern sowohl in dem bestehenden Geschäftsmodell als auch bei neuen Initiativen Gutes noch besser machen. Das bisherige „W&W@2020“-Programm sowie neue strategische Maßnahmen wurden in „W&W Besser!“ gebündelt.

Bei „W&W Besser!“ als neue Anspruchshaltung des W&W-Konzerns stehen der Nutzen für den Kunden und das einmalige W&W-Konzept der Vorsorge aus einer Hand im Mittelpunkt.

Die sechs Handlungsfelder von „W&W Besser!“ sind:

- Kunden begeistern und unsere Vertriebe stärken!
- Neue Geschäftsmodelle aufbauen!
- Profitable Wachstumsfelder ausbauen!
- Effizienz und Servicequalität steigern!
- Mitarbeiter begeistern!
- IT-Voraussetzungen schaffen!

2017 wurden bereits eine Reihe neuer zukunftssträchtiger Initiativen gestartet und wesentliche Umsetzungserfolge erzielt. Dabei wird die digitale Transformation in allen Segmenten vorangetrieben.

- So wurde im Zuge der strategischen Ziele im vierten Quartal 2017 die digitale Drittmarke „Adam Riese“ erfolgreich am Markt eingeführt. Kunden können über die Webseite [www.adam-riese.de](http://www.adam-riese.de), über Makler oder Vergleichsportale eine passgenaue und risikogerecht bepreiste Haftpflichtversicherung abschließen. Die Produktpalette wird sukzessive ergänzt und wurde im Zuge dessen im 1. Quartal 2018 um eine private Rechtsschutzversicherung erweitert.
- Außerdem wurde ein digitaler Finanzassistent – der FinanzGuide – geschaffen. Diese App bietet die Möglichkeit, digital auf alle Finanzprodukte (Konten, Depots, Versicherungen, Bausparen) zuzugreifen.
- Neben einem ganzheitlichen Angebot für die finanzielle Vorsorge soll die Marke „Wüstenrot“ zukünftig ganzheitlich für das Thema „Wohnen“ stehen. Hierzu entstand eine neue webbasierte Wohnplattform (Wüstenrot Wohnwelt), die Anfang 2018 an den Start gegangen ist.
- Darüber hinaus wurden die W&W-Konzern-Töchter Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sowie Wüstenrot Immobilien GmbH gestärkt. So sind die Wüstenrot Immobilienmakler jetzt auch in die Außendienstorganisation der Württembergischen Versicherungen eingebunden, um den Markt gemeinsam zu betreuen.
- Die Württembergische Krankenversicherung AG baut ihr Portfolio, auch im digitalen Bereich, erfolgreich weiter aus. Neben der Auszeichnung zur TOP Finanzkraft der Zeitschrift Focus Money konnten besonders die Zusatzversicherungen mit einer Vielzahl an Auszeichnungen überzeugen. Im Herbst 2017 konnte die Württembergische Krankenversicherung AG den Innovationspreis der Assekuranz für Digitalisierung gewinnen: Makler können im Kundengespräch auch via Tablet/ Smartphone digital Verträge der Württembergische Krankenversicherung AG abschließen.
- Im Zuge der Digitalisierung hat die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ihr IT-Kernbanksystem Mitte 2017 erfolgreich auf das Standardsystem der Fiducia GAD migriert.
- Insbesondere durch den verstärkten Einsatz neuer Medien (wie Videoberatung und Webinare) konnte der Brutto-Fondsabsatz insgesamt um 16 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Im Berichtszeitraum gab es folgende wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben:

- Für die Zinszusatzreserve und zur Zinsverstärkung des Altbestands wurden 417 775 Tsd € aufgewendet.
- Im Rahmen einer pauschalen Verstärkung der Deckungsrückstellung leistete die Württembergische Lebensversicherung AG als Trägerunternehmen einen Sonderzuschuss von 19 199 Tsd € an die Pensionskasse der Württembergischen.

Sowohl der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG als auch der Vorstand der Karlsruher Lebensversicherung AG haben im Geschäftsjahr 2017 beschlossen, dass die Karlsruher Lebensversicherung AG voraussichtlich in 2019 rückwirkend zum 1. Januar 2019 im Wege der Verschmelzung und entsprechend unter Untergang der eigenen Rechtspersönlichkeit auf Ihr Mutterunternehmen – die Württembergische Lebensversicherung AG – übertragen werden soll.

In der nachfolgenden Tabelle sind die grundlegenden Daten für die Gesellschaft zusammengefasst.

---

## Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

---

Name	Württembergische Lebensversicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108-0 Fax: 0228 / 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theodor-Heuss-Straße 5 70174 Stuttgart
Anteilseigner	Wüstenrot & Württembergische AG Gutenbergstraße 30 70176 Stuttgart
Anteilsbesitz des Anteilseigners	94,89 %

---

## Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

## Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt	Anteil am Kapital indirekt	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital <sup>1</sup>	Ergebnis nach Steuern <sup>1</sup>
<b>Deutschland</b>						
Adveq Europe II GmbH, Frankfurt am Main	16,77		€	31.12.2016	9 599 039	- 2 102 633
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main	29,31		€	31.12.2016	29 215 053	5 810 791
Adveq Technology III GmbH, Frankfurt am Main	18,84		€	31.12.2016	5 168 228	1 010 939
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main	16,50		€	31.12.2016	56 245 481	6 305 425
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	41 305 703	2 100 000
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	3 387 106	- 302 077
Auda Ventures GmbH & Co. Beteiligungs-KG, München	5,79		€	31.12.2016	16 885 087	154 546
Berlin Leipziger Platz Grundbesitz GmbH, Stuttgart	94,00	6,00	€	31.12.2017	2 151 406	68 090
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	2 997 207	172 998
BPE2 Private Equity GmbH & Co. KG, Hamburg	8,00		€	31.12.2016	4 772 298	5 171 182
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2016	260 692 860	18 107 166
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2016	8 868 480	745 631
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	105 129 759	6 844 730
City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	106 572 185	2 011 336
Coller German Investors GmbH & Co. KG i.L., München	10,00		US\$	31.12.2015	744 364	1 017 180
CROWN Premium Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald		6,60	€	31.12.2016	45 301 210	21 663 005
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	26,56		€	31.12.2016	54 085 724	124 231
Deutscher Solarfonds „Stabilität 2010“ GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	13,33	4,44	€	31.10.2017	112 865 836	6 874 766
EquiVest II GmbH & Co. Zweite Beteiligungs KG Nr. 1 für Vermögensanlagen, München	8,80		€	31.12.2016	32 767 000	- 1 038 000
Eschborn Grundstücksgesellschaft mbH Co. KG, Stuttgart	51,00		€	31.12.2017	4 925 472	- 19 398
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	4,00	4,50	€	30.9.2017	463 473 557	20 536 093
Ganzer GmbH & Co. KG, Harrislee		100,00	€	31.12.2016	- 218 189	333 904
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	268 206 723	1 295 452
Gestorf GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	367 179	31 633
GLL GmbH & Co. Messeturm Holding KG, München	5,97		€	31.12.2016	16 679	- 83 321
Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.12.2016	97 852	- 108
IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe	100,00		€	31.10.2016	73 055	3 325
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Finanzanlagen KG, München	10,00		€	31.12.2016	7 112 478	356 201
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Südeuropa KG, München	10,00		€	31.12.2016	2 262 202	- 213 252
Karlsruher Lebensversicherung AG, Karlsruhe	92,33	0,43	€	31.12.2017	11 722 776	383 526
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	89,80	3,30	€	31.12.2016	205 866	8 448
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	74,10	2,10	€	31.12.2016	215 003	8 910

## Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt	Anteil am Kapital indirekt	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital <sup>1</sup>	Ergebnis nach Steuern <sup>1</sup>
LP 1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	116 968	- 38 193
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main		8,82	€	31.8.2017	113 896 915	5 399 036
Schulenburg GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	786 696	- 329 169
Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	550 213	100 181
VV Immobilien GmbH & Co. United States KG i.L., München	9,98		€	31.12.2016	10 000	113 640
VV Immobilien GmbH & Co. US City KG i.L., München	23,10		€	31.12.2016	9 489	- 93 086
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine		100,00	€	31.12.2016	- 5 922 968	- 1 265 890
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	63 131	5 456
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	83 788 841	3 390 175
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2017	83 732 709	3 403 379
Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	137 397 248	5 794 747
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	11 354 735	1 469 758
Württembergische Logistik II GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	27 187 651	1 215 056
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2017	34 144	751
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart2	100,00		€	31.12.2017	31 022 500	0
YIELCO Special Situations GmbH & Co. KG, München		5,05	€	31.12.2016	16 134 970	- 124 351
<b>Irland</b>						
BlackRock NTR Renewable Power Fund plc, Dublin	67,16		US\$	31.12.2016	60 329 000	2 173 000
Crown Global Secondaries II plc, Dublin	6,56		US\$	31.12.2016	318 348 042	20 921 130
<b>Luxemburg</b>						
AMP Capital Infrastructure Debt Fund (EUR) III L.P., Luxemburg	30,23	4,65	€	31.12.2016	21 558	- 1 206 827
DB Secondary Opportunities SICAV-SIF – Sub Fund DB SOF II Feeder USD, Luxemburg		9,16	US\$	31.12.2016	74 565 756	9 275 989
First State European Diversified Infrastructure Feeder Fund II SCA, SICAV-SIF, Luxemburg	9,33	1,40	€	31.12.2016	314 579 291	13 893 292
Idinvest Lux Fund, SICAV-SIF SCA – Idinvest Private Debt III, Luxemburg	9,17	4,28	€	31.12.2016	170 443 886	9 027 056
IKAV SICAV-FIS SCA - ecoprime TK I, Luxemburg	23,90		€	30.9.2017	45 639 549	2 437 904
IKAV SICAV-FIS SCA – Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg		15,12	€	30.9.2017	54 534 078	395 642
IKAV SICAV-FIS SCA - Global PV Investments, Luxemburg	46,25		€	30.9.2017	51 583 884	1 707 118
Secondary Opportunities SICAV-SIF – Sub-fund SOF III Feeder USD, Luxemburg		13,55	US\$	31.12.2016	27 924 959	- 43 455
StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS – StepStone Capital Partners III, Luxemburg		6,12	US\$	31.12.2016	434 813 326	36 469 634

## Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt	Anteil am Kapital indirekt	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital <sup>1</sup>	Ergebnis nach Steuern <sup>1</sup>
<b>Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland</b>						
Brookfield Capital Partners Fund III (NR A) L.P., George Town	9,76		US\$	31.12.2016	867 342 000	1 385 000
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure III L.P., Birmingham		21,28	£	31.12.2016	45 489 650	- 1 249 821
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure Feeder L.P., Edinburgh	19,77		US\$	31.12.2016	130 555 964	- 516
Carlyle Cardinal Ireland Fund L.P., George Town		5,14	€	31.12.2016	121 134 000	- 2 002 000
CBPE Capital Fund IX A L.P., London		13,21	£	30.6.2017	60 953 901	- 6 518 544
EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., London	16,18	2,70	US\$	31.12.2016	21 121	515
Glennmont Clean Energy Fund Europe 1 'A' L.P., London	6,91	4,61	€	31.12.2016	277 429 490	13 981 378
Global Infrastructure Partners III-C2 L.P., London	6,11	0,87	US\$	31.12.2016	76 575 268	- 6 084 813
HgCapital Renewable Power Partners 2 L.P., London	21,09	4,22	€	31.12.2016	58 915 530	2 930 164
Kennet III A L.P., St. Peter Port	6,12		€	31.12.2016	144 955 396	- 2 842 379
Kennet IV L.P., St. Peter Port	16,61		€	31.12.2016	72 335 619	- 502 369
Partners Group Emerging Markets 2007 L.P., Edinburgh	10,92		US\$	31.12.2016	116 640 000	1 166 000
Project Glow Co-Investment Fund L.P., Grand Cayman		51,72	CA\$	31.12.2016	32 993 403	2 771 026
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>						
ARDIAN North America Fund II L.P., Wilmington		25,96			Neuinvestment 1.3.2017	
H.I.G. Whitehorse Offshore Loan Feeder Fund L.P., Miami		9,10	US\$	31.12.2016	78 851	78 851
Project Finale Co-Investment Fund Holding, LLC, Wilmington		30,00	US\$	31.12.2016	46 025 456	2 513 035

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

<sup>2</sup> Ein Ergebnisabführungsvertrag ist vorhanden.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB setzt sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Positionen zusammen.

## Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses

in Tsd €	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	31.12.2017	31.12.2016
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	1 744 735	1 925 309
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	35 561	40 043
Ergebnis aus Kapitalanlagen <sup>1</sup>	1 168 934	1 113 912
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen	113 574	54 100
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	- 21 247	- 52 855
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	2 250 305	2 516 807
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	393 050	104 421
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	126 148	152 785
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	210 986	221 547
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>61 068</b>	<b>84 949</b>

<sup>1</sup> beinhaltet das Ergebnis aus Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge

Die Verdienten Beiträge für eigene Rechnung sanken im Berichtszeitraum von 1 925 309 Tsd € auf 1 744 735 Tsd €. Dies entspricht einem Rückgang von 9,4%. Die Einmalbeiträge reduzierten sich im Berichtszeitraum um 161 438 Tsd €, bzw. 31,1% auf 357 673 Tsd €. Dieser neugeschäftsbedingte Rückgang ist somit Hauptursache für den gesamten Prämienrückgang. Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge nahmen um 1,6% ab. Das gezeichnete Geschäft stammt dabei zu über 99% aus dem Inland. Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

## Gebuchte Bruttobeiträge

	Gebuchte Bruttobeiträge <sup>1</sup>		Anteil	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Index- und fondsgebundene Versicherung	280 724	306 478	15,9	15,7
Krankenversicherung <sup>2</sup>	174 715	160 964	9,9	8,2
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1 313 049	1 485 420	74,2	76,1
<b>Insgesamt</b>	<b>1 768 488</b>	<b>1 952 862</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Die gebuchten Bruttobeiträge unterscheiden sich von den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung um 27 553 Tsd €, die auf die Veränderung der Beitragsüberträge und auf in Rückdeckung gegebene Anteile entfallen.

<sup>2</sup> Hierbei sind unter „Krankenversicherung“ Angaben zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen aufgeführt.

Die Versicherungen mit Überschussbeteiligung stellen den mit Abstand größten Geschäftsbereich dar, in dem insbesondere auch konventionelle Leibrentenversicherungen und Kapital- und Risikolebensversicherungen enthalten sind.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 1 168 934 Tsd € und stieg somit um 4,9% gegenüber dem Vorjahr an. Abgesehen von den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge in Höhe von 17 560 Tsd € entspricht es dem Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, welches in Abschnitt A.3 „Anlageergebnis“ näher dargestellt wird.

Der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen erreichte 113 574 Tsd €. Hierbei handelt es sich um die Kursgewinne bzw. -verluste der auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer gehaltenen Fondsanteile im Rahmen der fondsgebundenen Produkte.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken im Geschäftsjahr um 10,2% auf 2 232 765 Tsd €. Ein Großteil dieses Rückgangs ist auf die um 235 686 Tsd € gesunkenen Abläufe zurückzuführen. Den Aufwendungen für Abläufe steht in gleicher Höhe ein Ertrag aus frei werdender Deckungsrückstellung für diese Verträge gegenüber. Dieser Ertrag ist in der



Position „Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen“ enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

	Aufwendungen für Versicherungsfälle <sup>1</sup>		Anteil	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Index- und fondsgebundene Versicherung	105 221	103 407	4,7	4,2
Krankenversicherung <sup>2</sup>	66 281	71 494	3,0	2,9
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2 061 263	2 311 320	92,3	93,0
<b>Insgesamt</b>	<b>2 232 765</b>	<b>2 486 221</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung der in Rückdeckung gegebenen Anteile.

<sup>2</sup> Hierbei sind unter „Krankenversicherung“ Angaben zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen aufgeführt.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) betragen 210 986 Tsd € netto. Im Vergleich zum Vorjahr sanken sie um 4,8 %.

Der stärkste Rückgang war, bedingt durch das rückläufige Neugeschäft, bei den Provisionen zu verzeichnen (-10 511 Tsd €). Die Abschlusskostenquote gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts lag im Geschäftsjahr bei 5,3% und ist somit um 0,2 %-Punkte höher als im Vorjahr.

Auch die Verwaltungsaufwendungen verzeichneten einen Rückgang um 5 112 Tsd €. Die Verwaltungskostenquote, die sich aus dem Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt, lag mit 2,7 % auf dem Vorjahresniveau. Bei absolut gesunkenen Kosten aber auch gesunkenen Bruttobeiträgen ist die Verwaltungskostenquote nahezu unverändert.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beinhaltet vor allem die Veränderung der Deckungsrückstellung und die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen). Neben der normalen Entwicklung durch Zugänge, Verzinsung und Abgänge hat in der aktuellen Niedrigzinsphase auch der Aufbau der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung einen wesentlichen Einfluss auf die Deckungsrückstellung. Im aktuellen Berichtsjahr betrug der Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung 417 775 (Vj. 269 809) Tsd €. Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

### Veränderung übrige versicherungstechnische Rückstellungen

	Veränderung übrige vt. Rückstellungen <sup>1</sup>		Anteil	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Index- und fondsgebundene Versicherung	293 241	242 858	74,3	-
Krankenversicherung <sup>2</sup>	86 408	70 690	21,9	-
Versicherung mit Überschussbeteiligung	15 257	- 208 272	3,9	-
<b>Insgesamt</b>	<b>394 906</b>	<b>105 276</b>	<b>100,0</b>	<b>-</b>

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung der in Rückdeckung gegebenen Anteile.

<sup>2</sup> Hierbei sind unter „Krankenversicherung“ Angaben zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen aufgeführt.

Durch das deutlich höhere durchschnittliche Bestandsalter im größten Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung ist der Anteil an Abgängen besonders hoch, so dass der ablaufbedingte Abbau der Deckungsrückstellung den Aufbau nahezu kompensiert. In der Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen zeigt sich für diesen Geschäftsbereich daher ein nur sehr geringer Anteil von 3,9 %. In 2016 fielen die Abläufe und der damit verbundene Abbau der Deckungsrückstellung deutlich höher aus, so dass sich in diesem Geschäftsbereich eine negative Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von - 208 272 Tsd € ergab.

Das sonstige versicherungstechnische Ergebnis betrug - 21 247 Tsd € und fiel damit um 31 608 Tsd € besser aus als im Vorjahr. Die Verbesserung resultierte im Wesentlichen aus einer Änderung in der Überschussdeklaration. Die Überschüsse, die im Vorjahr als Direktgutschrift gewährt und im sonstigen versicherungstechnischen Aufwand erfasst wurden, wurden im Geschäftsjahr über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung gewährt.

Nach Zuführung von 126 148 Tsd € zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 61 068 Tsd € erreicht, so dass sich nach Berücksichtigung der nichtversicherungstechnischen Rechnung ein Jahresüberschuss von 23 000 Tsd € ergab.

Daten zu den erläuterten Informationen sowie Angaben zur Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sind im Formular S.05.01.02 im Anhang zu finden.

## A.3 Anlageergebnis

### Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt, obwohl die langfristigen Kapitalmarktzinsen im Jahresverlauf moderat angestiegen sind. Die europäischen Aktienmärkte erzielten 2017 deutliche Kurszuwächse.

### Kapitalanlageergebnis

Trotz der unverändert extrem niedrigen Zinsen für Neu- und Wiederanlagen stieg das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der Württembergische Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum von 1 104 311 Tsd € auf 1 151 374 Tsd € an. Dies beinhaltet nicht das Ergebnis aus den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge. Es setzt sich aus laufenden Erträgen von 870 316 (Vj. 963 396) Tsd €, laufenden Aufwendungen inklusive der Aufwendungen aus Verlustübernahme von 72 964 (Vj. 80 039) Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 370 355 (Vj. 304 373) Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von -16 333 (Vj. -83 419) Tsd € zusammen. Die Nettoverzinsung lag bei 4,3 (Vj. 4,1) %. Da das im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahresresultat insgesamt moderat gestiegene Zinsniveau zu einem Rückgang der Bewertungsreserven führte, nahm der Total Return, also das Kapitalanlageergebnis zuzüglich der Veränderung der Bewertungsreserven bezogen auf das gebundene Kapital, auf 2,2 (Vj. 4,9) % ab.

## Darstellung des Kapitalanlageergebnisses

	Nettoergebnis		Anteil	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
<b>Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	<b>464</b>	<b>578</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,1%</b>
<b>Anlagen</b>	<b>1 120 904</b>	<b>1 064 778</b>	<b>97,4%</b>	<b>96,4%</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	77 641	69 819	6,7%	6,3%
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	47 766	43 849	4,1%	4,0%
Aktien	541	808	0,0%	0,1%
Aktien - notiert	0	327	0,0%	0,0%
Aktien - nicht notiert	541	481	0,0%	0,0%
Anleihen	624 404	604 519	54,2%	54,7%
Staatsanleihen	279 744	189 746	24,3%	17,2%
Unternehmensanleihen	324 099	391 823	28,1%	35,5%
Strukturierte Schuldtitel	20 558	18 391	1,8%	1,7%
Besicherte Wertpapiere	3	4 559	0,0%	0,4%
Organismen für gemeinsame Anlagen	355 583	380 994	30,9%	34,5%
Derivate	15 275	- 34 987	1,3%	-3,2%
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	- 306	- 224	0,0%	0,0%
Sonstige Anlagen	0	0	0,0%	0,0%
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>67 778</b>	<b>74 033</b>	<b>5,9%</b>	<b>6,7%</b>
Policendarlehen	4 498	5 585	0,4%	0,5%
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	54 041	59 646	4,7%	5,4%
Sonstige Darlehen und Hypotheken	9 239	8 802	0,8%	0,8%
<b>Depotforderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
<b>Sonstige Erträge/Aufwendungen</b>	<b>- 37 772</b>	<b>- 35 078</b>	<b>-3,3%</b>	<b>-3,2%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1 151 374</b>	<b>1 104 311</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Den größten Anteil am Nettoergebnis macht das Ergebnis aus Anleihen aus, das gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich anstieg, weil ein höheres Abgangsergebnis realisiert wurde. Aufgrund verringerter Ausschüttungen ging das Ergebnis aus Organismen für gemeinsame Anlagen zurück. Das Ergebnis aus Derivaten verbesserte sich aufgrund der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Devisentermingeschäfte.

Zusätzlich zum dargestellten Ergebnis erzielten die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge laufende Erträge von 15 205 (Vj. 11 904) Tsd €. Veräußerungen von Kapitalanlagen in dieser Klasse führten zu einem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 2 354 (Vj. -2 786) Tsd €. Diese Kapitalanlagen werden gemäß § 341 d HGB mit dem Zeitwert unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bilanziert. Unrealisierte Gewinne beliefen sich im Berichtsjahr auf 150 736 (Vj. 65 662) Tsd €. Diesen standen unrealisierte Verluste von 37 162 (Vj. 11 562) Tsd € gegenüber.

In den sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen waren im Wesentlichen die Sach- und Personalaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen bei der Gesellschaft nicht vor.

Das dargestellte Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht 2017 der Württembergische Lebensversicherung AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

## Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der Württembergische Lebensversicherung AG befand sich zum Stichtag kein solches Wertpapier. Im Laufe des Berichtszeitraums waren alle Verbriefungen fällig. Im Berichtsjahr fielen im HGB-Abschluss laufende Erträge von 3 (Vj. 1 109) Tsd € an.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Erträge und Aufwendungen (nach HGB) der Gesellschaft dargestellt.

### Sonstige Erträge und Aufwendungen

in Tsd €	HGB (Buchwert)	
	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Erträge	33 895	45 182
Sonstige Aufwendungen	103 776	92 087
Außerordentliche Aufwendungen	0	13 261
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 33 920	- 13 433
Sonstige Steuern	2 109	2 731

In der Position Sonstige Erträge werden im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, sonstige Zinserträge, Erträge aus der Abwicklung von Rückstellungen und Erträge im Zusammenhang mit der Altersversorgung sowie Währungsgewinne ausgewiesen.

Die Position Sonstige Aufwendungen weist im Wesentlichen Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwendungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, Abschreibungen auf einen Versicherungsbestand sowie sonstige Aufwendungen aus.

Die Außerordentlichen Aufwendungen im Vorjahr betreffen die auf die Umbewertung gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) entfallende Zuführung von neun weiteren Fünftel zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Da im Vorjahr die noch ausstehenden Raten vollständig erfasst wurden, bestand im Berichtsjahr keine Unterdeckung mehr.

In der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern werden die laufenden Steuern ausgewiesen. Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer der Gesellschaft sowie ausländische Quellensteuern.

### Wesentliche Leasingvereinbarungen

Mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2011 wurde die eigengenutzte Immobilie Friedrich-Scholl-Platz-1 in Karlsruhe veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet (sogenannte Sale-and-Leaseback-Transaktion). Diese Transaktion wurde basierend auf dem marktüblichen Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Die unkündbare Grundmietzeit beträgt 15 Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von 16 Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem ist im Vertrag eine allgemeine prospektive Preisanpassungsklausel abhängig von der Veränderung des Verbraucherpreisindexes enthalten. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Aus dieser Leasingvereinbarung resultiert eine Leasingverbindlichkeit mit gleicher Laufzeit wie die Leasingvereinbarung.

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des

Verbraucherpreisindex vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf.

Operatingleasing als Leasingnehmer besteht für eigengenutzte Immobilien, Großrechner, großrechnernahe Hard- und Software, Drucker sowie für Pkw. Die Verträge haben in der Regel Laufzeiten von bis zu zehn Jahren. Für eigengenutzte Immobilien bestehen teilweise Verlängerungsoptionen. Preisanpassungsklauseln werden ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindex vereinbart. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht.

Aus den Leasingverhältnissen resultieren für das Berichtsjahr folgende Mindestleasingzahlungen:

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
<b>Finanzierungsleasing – Leasingnehmer</b>				
Mindestleasingzahlungen	2 631	10 524	7 893	21 048
Zinseffekte	302	845	237	1 384
Barwert der Mindestleasingzahlungen	2 329	9 679	7 656	19 664
<b>Operatingleasing – Leasinggeber</b>				
Mindestleasingzahlungen	88 235	233 458	194 125	515 818

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
<b>Finanzierungsleasing – Leasingnehmer</b>				
Mindestleasingzahlungen	2 631	10 524	10 524	23 679
Zinseffekte	337	992	393	1 722
Barwert der Mindestleasingzahlungen	2 294	9 532	10 131	21 957
<b>Operatingleasing – Leasinggeber</b>				
Mindestleasingzahlungen	95 025	282 708	235 281	613 014

## A.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.



# B Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### Governance-System

#### Vorstand

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten.

Der Fokus des Vorstands liegt auf der Geschäftsleitung und in der Festlegung der Unternehmenspolitik sowie der Grundsätze der Geschäftspolitik. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie fest und ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind und
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Vorstand setzt sich mit Stand 31. Dezember 2017 aus sechs Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Die Zuständigkeiten sind wie folgt verteilt:



## Zusammensetzung des Vorstands

Name/Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Norbert Heinen Vorstandsvorsitzender	Personenversicherung Produkt Personenversicherung Steuerung Aktuariat (ohne Versicherungsmathematische Funktion) Kapitalanlage Abteilungen <sup>6</sup> Revision <sup>1</sup> Kundendatenschutz und Betriebssicherheit <sup>1</sup> Kommunikation <sup>1</sup> Recht <sup>1</sup> Kundendaten und Marken <sup>1</sup>	Franz Bergmüller Franz Bergmüller Franz Bergmüller Franz Bergmüller Jens Wieland Jens Wieland Dr. Michael Gutjahr Dr. Michael Gutjahr Thomas Bischof
Franz Bergmüller		
Thomas Bischof	Vertrieb Direktion <sup>3</sup> Ausschließlichkeitsvertrieb <sup>3</sup> Vertrieb Partner <sup>3</sup> Vertrieb Bankenkooperation <sup>1</sup> Vertrieb Makler Group Board Vertrieb <sup>1</sup>	Norbert Heinen Norbert Heinen Norbert Heinen Norbert Heinen Norbert Heinen Norbert Heinen
Dr. Michael Gutjahr	Aktuarielle Rechnungslegung (Versicherungsmathematische Funktion) Rechnungswesen <sup>3</sup> Steuern <sup>1</sup> Controlling/Risikomanagement <sup>3,7</sup> Zentralinkasso <sup>3</sup> Group Board Risk	Jens Wieland Norbert Heinen Norbert Heinen Jens Wieland Jens Wieland Jens Wieland
Dr. Susanne Pauser Arbeitsdirektorin	Personal <sup>1</sup> Beschwerdemanagement Compliance <sup>1</sup> Geldwäsche/Wertpapiercompliance <sup>2</sup>	Dr. Michael Gutjahr Norbert Heinen Norbert Heinen Jens Wieland
Jens Wieland	Betriebliche Altersversorgung und Versicherungstechnik Privatkunden Risiko-/Leistungsprüfung Betriebsorganisation <sup>1</sup> Gebäudeservice/Zentrale Dienste <sup>5</sup> Informatik <sup>4</sup>	Norbert Heinen Norbert Heinen Norbert Heinen Norbert Heinen Dr. Susanne Pauser Franz Bergmüller

<sup>1</sup> ausgelagert an die Wüstenrot & Württembergische AG

<sup>2</sup> ausgelagert an die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

<sup>3</sup> ausgelagert an die Württembergische Versicherung AG

<sup>4</sup> ausgelagert an die W&W Informatik GmbH

<sup>5</sup> ausgelagert an die W&W Service GmbH

<sup>6</sup> ausgelagert an die W&W Asset Management GmbH

<sup>7</sup> Schlüsselfunktion in der Württembergische Lebensversicherung AG selbst

Im Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG ist es im Berichtsjahr zu einer Veränderung gekommen. Dirk Hendrik Lehner ist mit Wirkung zum 30. Juni 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Thomas Bischof hat mit Wirkung zum 1. Juli 2017 die Verantwortung für das Vertriebsressort übernommen.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG ist Teil des Steuerungssystems des W&W-Konzerns. Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG bildet zusammen mit dem Leiter des Geschäftsfelds Bau-sparBank, dem Leiter des Geschäftsfelds Versicherung sowie dem Chief Risk Officer das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Koordinationsgremien des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen.

Das Division Board Versicherung setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG. Dieses Gremium koordiniert geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, während die Group Boards geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen abstimmen. Das Division Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal pro Monat stattfinden sollen (in der Regel jedoch zweimal im Monat).

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Rahmen der Management Board Sitzungen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Württembergische Lebensversicherung AG mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat turnusgemäß und umfassend – gegebenenfalls auch Ad-hoc – über alle für die Württembergische Lebensversicherung AG relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagement und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

## **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung der Württembergische Lebensversicherung AG und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat besteht im Berichtszeitraum aus zwölf Mitgliedern, von denen acht von der Hauptversammlung und vier von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz) gewählt werden. Der Aufsichtsrat, als Organ eines nicht börsennotierten, mitbestimmungspflichtigen Unternehmens, hat sich gemäß § 111 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) das Ziel gesetzt, die Frauenanteilsquote im Aufsichtsrat von 25 % zu erreichen. Derzeit sind drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht einer Quote von 25 %.

Jedes Mitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats zuverlässig und verfügt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Hierzu zählt insbesondere, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzt. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht älter als 65 Jahre sein.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen. Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im nationalen Versicherungsbereich liegt. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen bereichert das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Der Aufsichtsrat hält es derzeit nicht für erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere an die fachliche Eignung sowie an die Höchstzahl der Mandate, erfüllen, ist aufgrund der Stellung der Württembergische Lebensversicherung AG im W&W-Finanzkonglomerat und der damit verbundenen Zugehörigkeit zur Versicherungsaufsicht mit hohen Hürden verbunden.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, den Prüfungsausschuss und den Personalausschuss.

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, von denen zwei Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter sind. Die Mitglieder erfüllen die Voraussetzung der Sektorvertrautheit im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG, ein Mitglied ist als Finanzexperte ernannt.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Dr. Ursula Lipowsky (Vorsitzende),
- Prof Dr. Peter Albrecht (Finanzexperte),
- Herwig Cetto.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll nicht der Aufsichtsratsvorsitzende und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Er soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und internen Kontrollverfahren verfügen und unabhängig sein.

Der Prüfungsausschuss bereitet die Bilanz- und Planungssitzungen des Aufsichtsrats vor. Im Weiteren

- befasst er sich mit Fragen der Rechnungslegung sowie mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses sowie das Ergebnis der Prüfung des Lage- sowie des Konzernlageberichts bzw. eines zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie über die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht vor,
- befasst er sich mit der Beaufsichtigung des Kapitalanlagemanagements, der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie mit Fragen der Compliance. Er befasst sich mit Fragen der Geschäfts- und Risikostrategien auf Gesellschaftsebene und unterstützt bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategien. Der Vorstand berichtet über die Geschäfts- und Risikostrategien sowie über die Risikosituation der Gesellschaft. Ferner befasst er sich mit den Internen Kapitalanlagerichtlinien. Darüber hinaus lässt sich der Ausschuss über die Arbeit der Internen Revision unterrichten, insbesondere über den Prüfungsplan, besonders schwerwiegende Feststellungen und ihre Erledigung,
- spricht er Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat aus,
- beschließt er über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die Gesellschaft erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen,
- unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

### Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Der Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats insbesondere über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder. Dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG. Über diese beschließt der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss.

Dem Personalausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils einem oder mehreren vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrats an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich Vorsitzender des Ausschusses.

Der Personalausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Jürgen A. Junker (Vorsitzender),
- Hans Peter Lang,
- Frank Weber.

## Schlüsselfunktionen

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Nachfolgend werden die Hauptaufgaben und –zuständigkeiten der Funktionen, sowie ihre Befugnisse und Ressourcen dargestellt. Die operationale Unabhängigkeit der Funktionen wird erläutert und die Berichts- und Beratungswege zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

### Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Innerhalb unserer Geschäftsorganisation sind Schlüsselfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defence“) strukturiert sind. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u.a. über das Gesamtrisikoprofil. Der Leiter der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ ist Inhaber der Schlüsselfunktion gemäß § 26 VAG. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion verfügt zum Stichtag über vier Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion umfasst den Aufbau und die Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagementsystems, das Strategien, Prozesse und Verfahren beinhaltet, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu steuern und darüber Bericht zu erstatten.

Es besteht eine direkte Berichtslinie zum zuständigen Vorstand. Der Inhaber der Schlüsselfunktion steht dabei im engen Austausch mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance-Funktion zu risikorelevanten Sachverhalten. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion ist im Rahmen der Funktionstrennung von den Marktbereichen Kapitalanlagen, Underwriting und sonstigen risikonehmenden Einheiten getrennt eingerichtet.

Eine weitergehende Erläuterung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion erfolgt in Abschnitt B.3 unter „Zuständigkeiten im Risikomanagement/Risk Governance“.

### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert und wird dort von der Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ wahrgenommen. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems und Teil des Internen Kontrollsystems.

Die Compliance-Funktion nimmt eine Frühwarn- und Überwachungsfunktion wahr. Die Frühwarnfunktion verfolgt das Ziel, mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Württembergische Lebensversicherung AG zu identifizieren und zu beurteilen (Rechtsmonitoring). Hierzu werden relevante Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften identifiziert und in einem Rechtsinventar katalogisiert. Neben der Identifikation der relevanten Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften ist die Compliance-Funktion für die Erkennung vorhandener Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken zuständig. Die Compliance-Funktion überwacht hierzu insbesondere die relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler/internationaler Ebene und verfolgt und analysiert die einschlägige Rechtsprechung.

Der Compliance-Beauftragte hat im Rahmen seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht gegenüber der Württembergische Lebensversicherung AG sowie gegenüber sämtlichen an der Compliance-Funktion beteiligten Organisationseinheiten. Außerdem muss ihm Einblick in alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen gewährt werden. Bei wesentlichen Mängeln des Internen Kontrollsystems oder wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern oder gegebenenfalls weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten.

Die Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance Aufgaben zum Stichtag über sechs eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere fünf Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten, die mit Compliance-Aufgaben betraut sind. Der Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen.

Bei identifizierten Verstößen kann der Compliance-Beauftragte Sanktionsmaßnahmen in die Wege leiten, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, z. B. Abteilung „Konzernpersonal“. Bei bedeutenden wesentlichen Compliance-Verstößen oder wesentlichen Mängeln in Bezug auf die Leitlinie informiert der Compliance-Beauftragte umgehend den Vorstand, dieser dann den Aufsichtsrat. Der Compliance-Beauftragte hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten. Werden wesentliche Verstöße gegen gesetzliche und interne Regelungen festgestellt, so ist der Compliance-Beauftragte ausnahmsweise berechtigt, alle notwendigen Sofortmaßnahmen zu treffen, um die Interessen der Württembergische Lebensversicherung AG zu wahren und das Unternehmen vor Vermögensverlusten und/oder Reputationsschäden zu schützen. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands der Württembergische Lebensversicherung AG.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Die Personalausstattung der Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ wird vom Compliance-Beauftragten jährlich risikobasiert überprüft. Hierüber berichtet er in seinem Jahresbericht.

Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar arbeitsvertraglich an die Wüstenrot & Württembergische AG angebunden. Der Compliance-Beauftragte berichtet an den zuständigen Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG im Rahmen des Group Board Risks über Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema Compliance innerhalb (und auch außerhalb) des Unternehmens. Er berichtet in einem Jahresbericht an den Vorstand, den Prüfungsausschuss sowie an die Interne Revision der Wüstenrot & Württembergische AG.

### Interne Revision

Die Interne Revision ist an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert und wird dort von der Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen. Die Abteilung „Konzernrevision“ erbringt ausschließlich Revisionsdienstleistungen für die Unternehmen der W&W-Gruppe. Sie ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG, Herrn Junker, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft ist, unterstellt. Durch diese Konstruktion ist die operationale Unabhängigkeit der Revision in besonders hohem Maß sichergestellt.

Als „dritte Verteidigungslinie“ und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Abteilung „Konzernrevision“ risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiter der Abteilung „Konzernrevision“ ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Abteilung „Konzernrevision“ gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung „Konzernrevision“ verfügt zum Stichtag über 38,7 Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann die Abteilung „Konzernrevision“ bei Bedarf auch externes Know-how - unter Wahrung der

Unabhängigkeitsvorgaben - hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich die jeweilige Geschäftsleitung über eventuelle fällige Revisionsmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden neben der zuständigen Geschäftsleitung auch an den Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische-AG monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Interne Revision mindestens jährlich über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Abteilung „Konzernrevision“ mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Diese Berichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Unternehmens. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung, direkt bei dem Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ Auskünfte einzuholen.

### Versicherungsmathematische Funktion

Zu den wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Gesellschaft gehören

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Analyse der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr verwendeten Daten, Systeme, Methoden und Annahmen und Bewertung der Ergebnisse im Zusammenspiel der genannten Komponenten,
- die Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen ,
- die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und
- ein Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde mit fünf Arbeitskapazitäten und Sachmitteln ihrer Aufgaben entsprechend durch den Vorstand angemessen ausgestattet.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion fasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

### Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Es waren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum festzustellen.

### Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es waren keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum festzustellen.



## Vergütungsleitlinien und -praxis

### Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der Württembergische Lebensversicherung AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 der Delegierten Verordnung der EU (DVO).

Gemäß der Risikostrategie der Württembergische Lebensversicherung AG sind die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen und so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der Württembergische Lebensversicherung AG im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen und andere Parameter für die Vergütung gleichermaßen aus den Unternehmenszielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass kompetente und qualifizierte Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden können. Diese Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt somit einerseits sicher, dass der variable Anteil einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits die Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig riskante Geschäfte zu tätigen oder abzuwickeln. Die Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der Württembergische Lebensversicherung AG bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente im Verhältnis 80 % zu 20 % zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstände im Verhältnis vier zu eins zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft darüber hinaus bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar bis zur Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Geschäftsjahres 2016 im Jahr 2017 wie folgt: 50 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 50 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Ab der Auszahlung der erfolgsabhängigen Tantieme des Geschäftsjahres 2017 im Jahr 2018 werden 60 % über einen Zeitraum von drei Jahren zurückgehalten. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 100 000 Tsd € pro Jahr und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 100 000 Tsd € pro Jahr oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.



Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergab, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene im Innendienst setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Im angestellten Außendienst erfolgt die Aufteilung der Vergütung im Verhältnis von 2/3 fix zu 1/3 variabel oder 70 % fix zu 30 % variabel.

Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf maximal 17,5 % im Innendienst und 33 % im Außendienst. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichenden personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten überwiegend keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter aller Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiter im Innen- und Außendienst erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt in der Regel unter 20 %. Bei Mitarbeitern im Außendienst liegt der Anteil der variablen Vergütung in der Regel zwischen 30 % und 33 %. Die Festsetzung und Aufteilung zwischen den fixen und variablen Vergütungsbestandteilen erfolgte wie bei den leitenden Angestellten beschrieben.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im 2. Quartal des Folgejahres.

### **Individuelle und kollektive Erfolgskriterien**

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis Konzern und Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden, Bereitschaft Kunden zur Weiterempfehlung. Die Individualziele beziehen sich auf die Organisationseinheit und individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (IFRS-Jahresergebnis des W&W-Konzerns, HGB-Jahresergebnis der Gesellschaft), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz/Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steigerung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung (Marktperformance/Konzernkunden und Net Promoter Score/Bereitschaft zur Weiterempfehlung) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum HGB-Jahresergebnis je Unternehmen/Geschäftsfeld nach Steuern sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden. Die Gewichtung der Ziele innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Bei den Unternehmenszielen gelten dieselben Ziele wie für den jeweiligen Vorstand. Die variable Vergütung wird insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt.

Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich bei den leitenden Führungskräften zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen. Gleichzeitig werden im Vertrieb keine ausschließlich mengenorientierten Ziele vereinbart.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei auch nur einem der Institutsvergütungsverordnung oder den Regelungen zur Banken- oder Versicherungsaufsicht unterliegenden inländischen Unternehmen der W&W-Gruppe in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen. Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände/Geschäftsführer erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgeben.

### **Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen**

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer leistungsorientierten Versorgungszusage in Form eines Festbetrages oder aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung unterhalb des Vorstands besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15 % bis 20 % des Ruhegehalts bei Halbweisen bzw. 20 % bis 30 % bei Vollweisen.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Württembergische Lebensversicherung AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter,
- Aufsichtsrat und
- Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen einschließlich Stellvertreter.

## Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

### Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

### Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

### Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben entsprechende Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Zusätzlich sind in Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) fachspezifische Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion nachzuweisen. Darüber hinaus sind die in dem W&W-Kompetenzmodell definierten überfachlichen Kernanforderungen für Schlüsselfunktionen, in Abhängigkeit von der Führungsebene, zu erfüllen.

## Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

### Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Abteilung „Konzernrecht“ vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Abteilung „Konzernrecht“, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Abteilung „Konzernrecht“ vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft – nach Vorbefassung durch den Personalausschuss – anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich dem Personalausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor, so dass für die Gremien die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch

den Personalausschuss sowie den Aufsichtsrat und Durchführung des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung durch den Personalausschuss – überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Personalausschuss jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Personalausschusses – einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

## **Aufsichtsrat**

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die grundsätzliche Eignung für ein Aufsichtsratsmandat intern überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Abteilung „Konzernrecht“ eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs sowie des Formulars zur Zuverlässigkeit sowie weiteren Mandaten des Kandidaten. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Nach erfolgter Bestellung werden neue Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Personalausschuss im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung des Personalausschusses – überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Personalausschuss jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Personalausschusses – einmal jährlich behandelt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

### **Inhaber der Schlüsselfunktionen**

Um sicherzustellen, dass die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowohl bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion als auch bei der erstmaligen Beurteilung erfüllt werden, sind entsprechende Prozesse etabliert worden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (u. a. qualifizierter Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowie Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren).

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation erfolgt anhand des qualifizierten Lebenslaufs mit den Angaben zur fachlichen Vorbildung oder zur Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeit. Zusätzlich werden entsprechende Nachweise, wie Zeugnisse über Berufsausbildungen, frühere Tätigkeiten und Nachweise über Weiterbildungsmaßnahmen ergänzend herangezogen. Bei Bedarf können zur Überprüfung der Anforderungen weitere Quellen ergänzend verwendet werden, z. B. die Personalakte oder ein Nachweis zur Eignung als Führungskraft in Form von Ergebnissen des Auswahlverfahrens oder den Nachweis einer dreijährigen leitenden Funktion.

Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers einer Schlüsselposition sowie dessen Vertreters ist nach Solvency II ebenfalls anhand der vorliegenden Unterlagen zu bewerten (Ehrlichkeit und Integrität, Vorstrafen etc.). An einer persönlichen Zuverlässigkeit fehlt es in der Regel, sofern der Schlüsselfunktionsinhaber oder Mitarbeiter der Schlüsselfunktion in den vergangenen fünf Jahren – in Anlehnung an die Vorgaben an einen Versicherungsvermittler gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) – rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, z. B. wegen eines Verbrechens oder in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit wegen Diebstahls oder einer Insolvenzstraftat.

Durch einen Abgleich der vorliegenden Unterlagen mit dem entsprechenden Anforderungsprofil wird die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit nachgewiesen. Das Anforderungsprofil wird hierfür anlassbezogen, jedoch mindestens einmal jährlich geprüft und ggf. aktualisiert. Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich dokumentiert.

Die Bestellung von für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Hierbei sind der BaFin die vom Kandidaten eingereichten Unterlagen, wie der qualifizierte Lebenslauf, ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und dem Gewerbezentralregister, zur Verfügung zu stellen.

Auch während der fortlaufenden Aufgabenwahrnehmung, wird die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit durchgängig beurteilt und im Rahmen eines jährlich wiederkehrend stattfindenden Jahresgesprächs schriftlich dokumentiert. Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **Risikomanagementsystem**

Integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Für ein Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken eine Kernkompetenz. Entsprechend ist das Risikomanagement der Württembergische Lebensversicherung AG eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet.

Das Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem

Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Das Risikomanagementsystem wird konsistent aus den Gruppenvorgaben abgeleitet und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

### **Risk Management Framework**

Das Risikomanagementsystem wird in verschiedenen internen Dokumenten beschrieben. Die Gesamtheit dieser Dokumente stellt das Risk Management Framework dar.

Die Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der Württembergische Lebensversicherung AG fest. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den risikopolitischen Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und ist konsistent mit der gruppenübergreifenden integrierten Risikostrategie der W&W-Gruppe.

Es wird grundsätzlich angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Hierbei steht stets im Vordergrund, den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden.

Die Formulierung und Umsetzung der Risikostrategie trägt zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren und die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem, sie hat gruppenweit Gültigkeit. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördert die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W-Gruppe und auf Einzelunternehmensebene.

Daneben existieren themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko sowie über weitere Regelungen. Die Leitlinien im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung dieser Dokumente. Sie werden mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Risk Board Versicherung werden die angepassten Leitlinien im Risikomanagement vom Vorstand verabschiedet und im Intranet der W&W-Gruppe veröffentlicht.

### **Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance**

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind klar definiert.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Entsprechend sorgt der Vorstand dafür, dass das Risikomanagementsystem wirksam umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Hierzu zählt auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands ist das Risikomanagement ressortseitig dem Chief Risk Officer (CRO) zugeordnet.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu informiert er sich in den drei Aufsichtsratssitzungen pro Jahr sowie im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung über die aktuelle Risikosituation.



Der Prüfungsausschuss vergewissert sich innerhalb von zwei Sitzungen pro Jahr, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen und wirksam ist. Er berichtet darüber an den Aufsichtsrat.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen wird über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil der internen Gremienstruktur ist das Risk Board Versicherung. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils im Geschäftsfeld Versicherung und arbeitet eng mit dem in der Gruppe angesiedelten Group Board Risk zusammen.

Das Risk Board Versicherung unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder sind die für das Risikomanagement und angrenzende Bereiche im Geschäftsfeld Versicherung verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versicherung überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versicherung, dessen angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung des Chief Risk Officers Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Nach interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) zugeschriebenen Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem Risk Board Versicherung, entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten, wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen liegt beim Vorstand.

Für eine wirtschaftliche Umsetzung von Detailfragen zu bestimmten (Risiko-) Themen gibt es gruppenübergreifende Committees:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Dieses setzt sich aus Vertretern der Einzelunternehmen zusammen. Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.
- Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Rechtsabteilung, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Revision und Risikomanagement. Der Compliance-Beauftragte berichtet dem Vorstand und dem Group Board Risk regelmäßig jeweils direkt über compliancerelevante Sachverhalte und Risiken.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Informationsrisikomanagements inkl. Identity Management obliegt dem Group Security Committee.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defence“) strukturiert sind. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten):

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:
  - Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u. a. über das Gesamtrisikoprofil. Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ ist dabei für das Risikomanagement zuständig.
  - Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Sie wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ (Bereich „Compliance“) unterstützt.
  - Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die jeweilige Unabhängige Risikocontrolling-Funktion bei der Risikobewertung. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Lebensversicherung AG werden operativ durch Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ wahrgenommen.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden



erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision auf Ebene des Geschäftsfelds Versicherung werden durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen.

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ berät und unterstützt das Risk Board Versicherung dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. Es entwickelt in Zusammenarbeit mit der in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelten Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

### **Unabhängige Risikocontrolling-Funktion**

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion wahr. Der Abteilungsleiter fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versicherung sowie des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirkt die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen, unter anderem:

- die Erarbeitung der Risikostrategie,
- die Durchführung der Risikolimitplanung,
- die Mitwirkung bei der Strategischen Asset Allocation und Neue-Produkte-Prozessen sowie
- die Durchführung von Sonderprojekten zu Risikothemen.

### **Risikomanagementprozess**

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Teilprozesse Risikoidentifikation, (regelmäßige) Risikobeurteilung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung untergliedert. Dieser Regelprozess ist gruppenübergreifend standardisiert und wird auf allen Ebenen umgesetzt. In den nachfolgenden Abschnitten werden die risikostrategischen Vorgaben für alle Teilprozesse des Risikomanagementprozesses erläutert.

#### **Risikoidentifikation**

Auf allen Ebenen besteht generell die Verpflichtung, das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend nach potenziellen Risiken abzusuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden. Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. der Bearbeitung neuer Märkte, die bisher nicht im Risikomanagementsystem abgebildet werden, ist ein gruppeneinheitlicher Neue-Produkte-Prozess eingeführt. In diesem Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten der Württembergische Lebensversicherung AG eingebunden.

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der mindestens einmal im Jahr durchgeführten Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Hierbei werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung durch die jeweils zuständige Geschäftseinheit werden die Risiken mit Hilfe von definierten Schwellenwerten in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Bei dieser Einschätzung wird auch beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können.

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den vier nachfolgend näher beschriebenen Prozessschritten des Risikomanagementkreislaufs aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken werden unterjährig mit Hilfe von Risikoindikatoren auf Risikoveränderungen von den zuständigen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens einmal jährlich vollumfänglich überprüft.

## Risikobeurteilung

Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich bewertet. Je nach Art des Risikos werden verschiedene Risikomessverfahren eingesetzt, um diese quantitativ zu evaluieren:

- Mit der Standardformel wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für die Risikobereiche versicherungstechnische Risiken, Marktpreisrisiken, Adressrisiken und Operationelle Risiken ermittelt.
- Ergänzend wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreis- und Adressrisiken im Eigengeschäft mit einem ökonomischen Modell quantifiziert. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Für die übrigen Risikobereiche werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.
- Zusätzlich werden risikobereichsbezogene und risikobereichsübergreifende Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

## Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten verstanden. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu unterstützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle von ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte und Transaktionen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Im Risikomanagement-Prozess wird laufend überprüft, ob die eingegangenen Risiken in das von der integrierten Risikostrategie der Württembergische Lebensversicherung AG vorgesehene Risikoprofil passen, die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimits und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Die Risikosteuerung wird im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten durchgängig vom Vorstand bis zu den einzelnen Fachbereichen durchgeführt.

## Risikoüberwachung

Alle quantifizierbaren Risiken werden durch Limits und Linien begrenzt. Geschäfte werden nur im Rahmen der gesetzten Limits und Linien getätigt. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Limit- und Liniensystems werden insbesondere auch Risikokonzentrationen der Württembergische Lebensversicherung AG limitiert.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung erfolgt primär auf Ebene der Württembergische Lebensversicherung AG. Soweit wesentliche Risiken bestehen, die vom jeweiligen Unternehmen nicht einzeln getragen werden können bzw. Auswirkungen auf andere W&W-Unternehmen haben oder die bei mehreren Einzelunternehmen bestehen und sich kumulieren können, werden diese auf Gruppenebene zusätzlich überwacht. Der Grundsatz der Funktionstrennung zwischen risikonehmender und risikoüberwachender Stelle wird eingehalten.

Es wird laufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Wirksamkeit der Risikosteuerung angemessen ist. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Zielerreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen.

Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der Vorgaben aus der Risikotragfähigkeit.

Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in Dimensionen bzw. anhand mehrerer Tragfähigkeitskonzepte, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.

- Das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erstrangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows.
- Die bilanzielle/GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsbetrachtung dient der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz basierend auf einer Risikobetrachtung von GuV-/Bilanzgrößen der handelsrechtlichen Rechnungslegung in einer periodenabgegrenzten Sicht.

Während das ökonomische und das bilanzielle Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Als weitere wesentliche Methoden zur Risikoüberwachung sind implementiert:

- Flankierend zur Risikomessung werden jährlich Stresstests in wesentlichen Risikobereichen sowie risikobereichsübergreifende und ggfs. inverse Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests finden Eingang in die ordentliche Risikoberichterstattung und werden dort hinsichtlich ihrer Implikationen bewertet.
- Die Risikolimitierung dient der Begrenzung von Risiken auf ein maximal zulässiges Niveau, das den Risikoappetit darstellt. Sie erfolgt über die Zuteilung der Risikodeckungsmasse auf Risikobereiche, Risikoarten oder Einzelrisiken, d. h. die zielgerichtete Allokation der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel. Das vorhandene Risikokapital determiniert die Vergabe von Risikolimits. Grundsätzliches Ziel der Risikokapitalallokation ist es, die verfügbaren finanziellen Mittel vornehmlich in den Bereichen einzusetzen, die eine adäquate Verzinsung erwarten lassen. Ferner sind aus Diversifikationsaspekten starke Konzentrationen auf einzelne Risikobereiche zu vermeiden.
- Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnungen wird die Auslastung der Risikolimits überprüft. Hierzu wird die Relation zwischen ermitteltem Risikokapitalbedarf und dem bestehenden Risikolimit gebildet. Bei einer (drohenden) Überschreitung eines Risikolimits tritt ein festgelegtes Eskalationsverfahren in Kraft.
- Neben der Zuteilung von Risikodeckungsmasse zu den einzelnen Risikobereichen erfolgt zur Vermeidung von Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Kapitalanlageadressen eine Limitierung auf Ebene von Emittentengruppen. Hierfür befindet sich ein gruppenweites Risikoliniensystem im Einsatz.

## Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der Organisationsrichtlinien die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für eine ordentliche Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest.

### Ordentliche Risikoberichterstattung

Der Informationsfluss über die Risikosituation ist durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung sichergestellt.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Risikobericht an den Vorstand. In diesem Bericht wird auch die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz, der Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limits und Linien, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Dieser Risikobericht wird im Risk Board Versicherung vorgestellt und dort hinsichtlich der sich daraus ergebenden Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für die Württembergische Lebensversicherung AG diskutiert. Diese Handlungsempfehlungen werden als Maßnahmen von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten.

### Ad-hoc-Risikoberichterstattung

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden der Geschäftsleitung unverzüglich weitergeleitet. Für die Ad-hoc-Risikoberichterstattung sind Prozesse und Meldeverfahren eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse ebenfalls eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aus dem Selbstverständnis heraus, dass der Umgang mit Risiken für Finanzdienstleister eine Kernkompetenz ist, wird eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführt. Sie ist elementarer Bestandteil des Risikomanagementsystems. Konform zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen fließen die Ergebnisse kontinuierlich in die Unternehmenssteuerung ein. Der ORSA

- beinhaltet auch die Risiken, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden,
- findet Berücksichtigung in den strategischen Managementprozessen,
- stellt die kontinuierliche Einhaltung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen insbesondere durch die Berechnung von Ist- und Plandaten sicher,
- stellt eine Verbindung zum Kapitalmanagement und der Kapitalplanung her,
- berechnet den Risikokapitalbedarf und ermöglicht eine individuelle Sicht auf das Risikoprofil,
- gleicht den Risikokapitalbedarf mit der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ab und beweist somit die Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil zur externen Berichterstattung und
- bewertet die internen Risikomanagementprozesse und stellt dadurch die Angemessenheit des Risikomanagementsystems für das Risikoprofil dar.

Stichtag für den ordentlichen ORSA ist der 31. Dezember. Bei wesentlichen Ereignissen, wie beispielsweise wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, kommt ein Ad-hoc-ORSA zur Anwendung. Insgesamt wird der ORSA innerhalb eines dem Geschäftsmodell angemessenen Zeitraums durchgeführt. Der ORSA endet mit Beschluss durch den Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG und der Vorlage des ORSA-Berichts bei der Aufsicht. Dieser wird der BaFin innerhalb der von ihr festgelegten Frist eingereicht.

Zur Abschätzung des Risikokapitalbedarfs werden nach Möglichkeit stochastische Verfahren eingesetzt. Sofern dies nicht angemessen möglich ist, erfolgt eine deterministische oder qualitative Beurteilung der Risiken:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.
- Die ökonomische Kapitaladäquanz beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erst-rangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows. Die gemessenen Risikowerte basieren auf einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Risikohorizont von einem Jahr. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse mindestens so groß ist wie der Risikokapitalbedarf, also eine Risikotragfähigkeitsquote  $\geq 100\%$  ausgewiesen wird. Der Risikomessung liegt eine Netto-Sicht zugrunde. Dies bedeutet, dass Maßnahmen der Risikoteilung und des Risikotransfers wie z.B. der Abschluss derivativer Instrumente, Rückversicherung oder die risikopuffernde Wirkung der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen Berücksichtigung finden.
- Zur Abschätzungen möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie diese Inhalte in den Grundsätzen und Gestaltungselementen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umgesetzt sind.

### **Schriftlich fixierte Ordnung des ORSA**

Die ORSA-Leitlinie (ORSA-Policy) beinhaltet alle Vorgaben bzgl. Zuständigkeiten und der Durchführung des Prozesses. Sie regelt die Definition der einzelnen Prozess-Schritte und deren Abgrenzung, die grundsätzliche Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die Policy enthält sowohl Regelungen zur Durchführung des regelmäßigen, ordentlichen ORSA-Prozesses als auch Bestimmungen für die Notwendigkeit eventueller außerplanmäßiger Prozessdurchläufe (Ad-hoc-ORSA).

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Risk Board Versicherung wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im Intranet der W&W-Gruppe veröffentlicht.

### **Integration in Aufbauorganisation und Entscheidungsprozesse**

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit dem ORSA-Prozess befassten Personen und Gremien sind klar definiert. Die bestehenden Gremien- und Linienstrukturen werden genutzt, d.h. es werden durch den ORSA keine Änderungen an der Aufbauorganisation oder den Kompetenzregelungen vorgenommen.

Der Vorstand ist für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands die Angemessenheit und Wirksamkeit des ORSA. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über den ORSA-Prozessverlauf sowie dessen wesentliche Ergebnisse.

Das Risk Board Versicherung unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozess-Steuerung. Gleichzeitig fungiert das Risk Board Versicherung als Eskalationsstelle.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.

Konform zum Risikomanagementsystem werden alle Schlüsselfunktionen sowie themenbezogen die jeweils zuständigen Fachbereiche in den ORSA-Prozess einbezogen. So leistet beispielsweise die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliance-Risiken. Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ ist für die Kapitalplanung zuständig.

### **Ablauforganisation**

Die inhaltlichen Anforderungen des ORSA erfordern eine enge Verknüpfung mit bestehenden Prozessen der Unternehmens- und Risikosteuerung sowie der Berichterstattung. Neben inhaltlichen Schnittstellen bestehen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht Abhängigkeiten, deren Wechselwirkungen es zu berücksichtigen gilt. Die strategischen Vorgaben erfolgen im Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess. Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über die Planungsprozesse. Die GuV- und Bilanzplanung umfasst dabei mindestens einen dreijährigen Planungshorizont, die Kapitalplanung besitzt mindestens einen fünfjährigen Zeithorizont. Im Rahmen der Planungsprozesse werden u. a. auch die erforderliche Kapitalausstattung sowie die Risikolimits abgeleitet. Die Konsistenz der Ergebnisse wird im Rahmen der laufenden Prozesse sichergestellt.

Die operative Umsetzung der Planziele wird über laufende Controllingprozesse überwacht. Es wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet.

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist in der W&W-Gruppe ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die oben beschriebenen fünf Teilprozesse untergliedert. Für jeden Prozessschritt sind mehrere qualitativ oder quantitativ ausgerichtete Instrumente und Verfahren etabliert. So erfolgen beispielsweise zur Beobachtung und Abschätzung der Risikolage vierteljährliche Risikotragfähigkeitsberechnungen sowie eine Risikoberichterstattung. Im Rahmen dieser Prozesse erfolgt eine dezidierte Einschätzung der Risikolage zum Berichtsstichtag mit einjährigem Horizont anhand eigener ökonomischer Modelle. Im Rahmen des ORSA werden eine Reihe dieser Risikoinstrumente und Risikoverfahren genutzt. Dadurch ist der ORSA fest in den Risikomanagementprozess integriert.

Der ORSA stellt damit einen Querschnittsprozess zwischen den vorgenannten Prozessen dar. Die W&W-Gruppe definiert den ORSA-Prozess als eine Art zusammenfassender „Meta“-Prozess, der aus einzelnen Modulen aufgebaut ist und bestehende Prozesse verbindet. So erfolgt insbesondere eine Integration in die etablierten Strategie- und Planungsprozesse sowie eine Nutzung der Instrumente zur Risikotragfähigkeitsmessung, Risikolimitsteuerung und Risikoberichterstattung.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **Allgemeines zum Internen Kontrollsystem**

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem (IKS) der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe zentral verantwortete Interne Kontrollsystem wurde im Gesamtboard der W&W-Gruppe beschlossen und für die Württembergische Lebensversicherung AG verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände des Unternehmens verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der Württembergische Lebensversicherung AG verantwortet.

## Bestandteile des Internen Kontrollsystems

### Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der Württembergische Lebensversicherung AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

### Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz der Risiken sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung eines Risikos.

### Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnisse einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung von Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

### Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mit Hilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstests überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung von Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. Es wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

### Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom jeweiligen Fachbereich anhand von vorgegebenen Formularen bestätigt, dass das konzernweit gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

### Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßige Berichte an das Group Board Risk sowie an die Interne Revision der W&W-Gruppe.



## Revisions-Funktion

Die Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

## Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des Internen Kontrollsystems eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die Württembergische Lebensversicherung AG der Auffassung, dass die Anforderungen an das Interne Kontrollsystem gemäß Solvency II erfüllt sind.

## Compliance

Die Compliance-Funktion ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance Management Systems der Württembergische Lebensversicherung AG. Sie ist eingebettet in das Governance-System und Teil des Internen Kontrollsystems. Die Württembergische Lebensversicherung AG folgt dabei dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“, wodurch u.a. Compliance-Risiken kontrolliert, überwacht und geprüft werden können, konform zu dem Compliance Management System der Wüstenrot & Württembergische AG.

Die Compliance-Funktion der Württembergischen Lebensversicherung AG agiert auf der zweiten Verteidigungslinie. Durch Überwachungs- und Kontrollhandlungen trägt die Compliance-Funktion zur Reduzierung von Compliance-Risiken bei. Das Compliance Management System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Der Compliance-Beauftragte trägt die operative Verantwortung für die Compliance-Funktion. In der dritten Verteidigungslinie prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance Management Systems.

Die vom Vorstand verabschiedete Compliance-Policy regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Prozesse der Compliance-Funktion, ebenso wie die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interner Anforderungen.

2017 wurde der rechtsnormbasierte Ansatz des Compliance Management Systems weiter ausgebaut. Seit dem 2. Quartal 2017 wurde ein webbasiertes Verfahren implementiert, um auf die Einhaltung und Umsetzung der Normen hinzuwirken. Die Überwachung der Umsetzung sowie die Beurteilung von Angemessenheit & Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen erfolgt durch die Compliance-Funktion. Die Compliance-Policy wurde weiterentwickelt und im Dezember 2017 beschlossen.

Zur Berücksichtigung entsprechender aufsichtsrechtlicher Anforderungen einerseits und zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten andererseits, ist bei der Württembergischen Lebensversicherung AG ein sogenannter Compliance-Regelkreis etabliert. Die Compliance-Funktion hat dabei die Einhaltung der für die Württembergische Lebensversicherung AG relevanten und wesentlichen rechtlichen Verpflichtungen und Änderungen des Rechtsumfelds zu überwachen bzw. auf deren Einhaltung hinzuwirken. Dazu werden neue bzw. sich verändernde rechtliche Verpflichtungen (im Zuge eines Rechtsmonitorings) oder interne Änderungsvorhaben nach definierten Kriterien identifiziert und fortlaufend überwacht. Weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die für die Rechtsvorschriften verantwortlichen Fachbereiche, welche die Rechtsvorschrift einzuhalten bzw. operativ umzusetzen haben, zu identifizieren. Schließlich übernimmt die Compliance-Funktion im Rahmen des Compliance-Regelkreises auch die Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der zur Einhaltung der Rechtsvorschriften und Änderungen von Rechtsvorschriften oder internen Änderungsvorhaben erforderlichen Maßnahmen. Der Gesamtprozess wird mittels eines webbasierten Verfahrens unter Einbindung verschiedener interner und externer Informationsquellen einheitlich gesteuert und durchgeführt.

Die Compliance-Organisation wird durch einen unternehmensexternen Rechtsanwalt unterstützt. An diesen neutralen Ombudsmann können sich alle Unternehmensangehörigen sowie sonstige Dritte wenden, sollten sie von möglichen Rechtsverstößen oder etwaigen unternehmensschädlichen Handlungen erfahren haben. Der Ombudsmann übermittelt etwaige Hinweise, auf Wunsch des Hinweisgebers anonym, an die Compliance-Organisation. Von dieser wird die weitere Bearbeitung des Vorganges vorgenommen. Eine etwaige Kommunikation mit dem Hinweisgeber erfolgt ausschließlich über den externen Ombudsmann.



## B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der Internen Revision wurde von allen Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert. Zum Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision ist der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Norbert Heinen bestellt.

Die Durchführung der Revision wird zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten direkt berichtspflichtig. Dazu sind monatliche Jour-Fixe zwischen dem Ausgliederungsbeauftragten und dem Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ vorgesehen.

Die Abteilung „Konzernrevision“ übernimmt keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass – auch in Verbindung mit der organisatorischen Zuordnung – die Unabhängigkeit der Internen Revision sichergestellt ist. Abgesehen vom Leiter der Abteilung „Konzernrevision“, der als Schlüsselfunktionsinhaber für die Interne Revision der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG bzw. der W&W-Gruppe bestellt ist, werden von den Mitarbeitern der Abteilung „Konzernrevision“ keinerlei andere, aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten ausgeübt. Die Objektivität der Internen Revision wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Abteilung „Konzernrevision“ sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung „Konzernrevision“ sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Abteilung „Konzernrevision“ sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung Revision festgelegt. Danach hat die Abteilung „Konzernrevision“ als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten IKS,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben.

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Abteilung „Konzernrevision“ gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Abteilung „Konzernrevision“ monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung „Konzernrevision“ vierteljährlich an die Geschäftsleitungen der Gruppenunternehmen und an die Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen

Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen sowie über den jährlichen Bericht der Internen Revision über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Er leitet den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“. Er ist verantwortlicher Inhaber sämtlicher Versicherungsmathematischer Funktionen der Personenversicherungsgesellschaften in der W&W-Gruppe. Seine Organisationseinheit ist zudem zuständig für die Berechnung der Standardformel, die Betreuung der internen Risikomodelle und der Rückversicherung der Personenversicherungsgesellschaften in der W&W-Gruppe. Außerdem werden in diesem Bereich die Lebensversicherungsbestände modelliert und Statistiken zu diesen erstellt.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und sämtlicher Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Committees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

## B.7 Outsourcing

Die Württembergische Lebensversicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen innerhalb der W&W-Gruppe. Mit der Ausgliederung wird das Ziel verfolgt, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen sowie die Konzentration auf das Kerngeschäft sicherzustellen.

Es gelten die folgenden geschäftspolitischen Grundsätze für Ausgliederungen:

- Die Ausgliederungsentscheidung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsstrategie.
- Im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen werden Ausgliederungen innerhalb der W&W-Gruppe vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen. In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks voraussichtlich nicht erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Ausgliederung werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die Phasen:

- Analyse und Bewertung der Ausgliederung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Steuerung und Überwachung der Ausgliederung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Ausgliederung in das Risikomanagement.

Je Ausgliederung wird ein fachlicher Ansprechpartner benannt. Dieser verantwortet eine angemessene risikoorientierte Überwachung und Steuerung und stellt sicher, dass bei einer Beendigung der Ausgliederung die reibungslose Geschäftsfortführung gewährleistet ist.

Die Revision und der Zentrale Auslagerungsbeauftragte stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Ausgliederung sicher.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind vor allem die Bündelung der Compliance-Funktion sowie der Revision in der Wüstenrot & Württembergische AG sowie die Bündelung des Kapitalanlagemanagements in der W&W Asset Management GmbH innerhalb der W&W-Gruppe. Darüber hinaus sind weitere wichtige Tätigkeiten innerhalb der Gruppe ausgegliedert.

Die Dienstleister für alle wichtigen Ausgliederungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

## B.8 Sonstige Angaben

In den Abschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus unserer Sicht nicht zu berichten.

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. 2017 koordinierte die Interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnis-Bericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass unser Governance-System nach Art, Umfang und Komplexität der unseren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

## C Risikoprofil

Gleichartige Risiken werden gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Für eine effiziente Risikosteuerung werden die Risikobereiche in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet.

Für die Bewertung der Risiken werden die regulatorische und die ökonomische Sichtweise genutzt.

- **Regulatorische Sichtweise:**  
Die regulatorische Kapitalanforderung wird anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA gemessen. Der Solvenzkapitalanforderung (SCR) werden die anrechenbaren Eigenmittel gegenüber gestellt, um eine aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II auszuweisen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Solvabilitätsquote 405,2 (Vj. 274,8) %. In Kapitel E „Kapitalmanagement“ gibt die Württembergische Lebensversicherung AG die Solvenzkapitalanforderungen differenziert für die Risikobereiche Marktpreisrisiken, Adressrisiken, versicherungstechnische Risiken und Operationelle Risiken an.
- **Ökonomische Sichtweise:**  
Zur quantitativen Beurteilung der Gesamtsolvabilität setzt die Württembergische Lebensversicherung AG ein ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell ein. Die nach gruppeneinheitlichem Ansatz ermittelten wesentlichen Risiken werden zu einem Risikokapitalbedarf aggregiert und den finanziellen Mitteln gegenübergestellt, die zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehen. Die Risikotragfähigkeitsquote per 31. Dezember 2017 beträgt 243,4 (Vj. 142,5) %. In diesem Kapitel basieren die Wertangaben mit Ausnahme der Risikosensitivitäten auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Bewertet nach der ökonomischen Risikotragfähigkeit stellt sich das Risikoprofil zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

▪ Marktpreisrisiken	49,7 (Vj. 41,8) %
▪ Adressrisiken	19,9 (Vj. 28,0) %
▪ versicherungstechnische Risiken	20,7 (Vj. 23,3) %
▪ operationelle Risiken	9,7 (Vj. 6,9) %

Geschäftsrisiken werden nicht in unserem Risikoprofil dargestellt. Dieser Risikobereich wird als pauschaler Abschlag von den Eigenmitteln berücksichtigt.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden mindestens einmal jährlich Stress-Szenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen, risikobereichsübergreifenden und inversen Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Die Risikoexponierung ändert sich durch die Berücksichtigung der außerbilanziellen Positionen nur marginal, da es sich überwiegend um Einzahlungsverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen handelt, bei denen einem Abfluss von Mitteln ein entsprechender Zufluss gegenübersteht.

Die geplante Entwicklung der gesamten Kapitalanforderung ist in Kapitel E „Kapitalmanagement“ dargestellt.

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil oder in den Risikobewertungsverfahren.

## Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Württembergische Lebensversicherung AG legt ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die Württembergische Lebensversicherung AG angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Außerdem müssen die Vermögenswerte binnen einer angemessenen Frist verfügbar bzw. veräußerbar sein. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im Rahmen eines entsprechenden Asset-Liability-Prozesses angelegt. Für den Kapitalanlageprozess existiert bei der Württembergische Lebensversicherung AG eine Interne Kapitalanlagerichtlinie, die die wesentlichen Prozess-Schritte, Zuständigkeiten und Kompetenzen beschreibt. Es besteht eine strikte funktionale und personelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Daneben enthält die Interne Kapitalanlagerichtlinie Festlegungen, wie Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Ferner definiert die Richtlinie einen Anlagekatalog für das Sicherungsvermögen in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Ergänzend zur allgemeinen internen Richtlinie bestehen noch spezielle Richtlinien unter anderem für den Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie für den Einsatz von Asset-Backed-Securities. Die Kapitalanlage erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der Internen Kapitalanlagerichtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, auf Katastropheneignisse oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagiert werden kann.

## Allgemeine Anlagegrundsätze

Die geforderte Qualität der Kapitalanlagen ist gegeben, wenn die nachfolgend beschriebenen Anlagegrundsätze eingehalten sind:

- **Grundsatz der Sicherheit:**  
Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Spekulative Anlagen sind grundsätzlich unzulässig. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen. Die Intensität der Prüfung wird durch die Art der Anlage, die Bonität des Ausstellers (Schuldners) und das Marktumfeld bestimmt. Sicherheit beinhaltet aber auch die Erhaltung der Substanz der Vermögensanlagen. Auch darauf ist bei Auswahl der Anlagen und Gestaltung ihrer Konditionen zu achten.
- **Grundsatz der Liquidität:**  
Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies setzt eine Finanz- und Liquiditätsplanung im Unternehmen voraus. Die direkte Aufnahme von Fremdmitteln stellt gemäß § 15 Absatz 1 VAG grundsätzlich ein versicherungsfremdes Geschäft dar und ist nur in Ausnahmefällen gestattet.
- **Grundsatz der Rentabilität:**  
Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Die Grundlage der Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Risikosituation im Kapitalanlagebereich bildet die Strategische Asset Allocation. Sie wird mindestens einmal jährlich für das Folgejahr festgelegt. Es wird dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Assetklassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen gelegt.

Die Strategische Asset Allocation basiert auf den Prognosen der Marktentwicklung der einzelnen Asset-Klassen sowie auf einer Analyse des vorhandenen Anlageportfolios. Sie enthält Prognosen über Ertrag und Wertentwicklung der beabsichtigten künftigen Asset-Allocation. Vor ihrer Verabschiedung durchläuft sie in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Regelungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie. Es erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Der Entwurf der Strategischen Asset Allocation wird im bilanzorientierten und ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell überprüft. Die finale Strategische Asset Allocation enthält neben den konkreten Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen Bandbreiten, innerhalb derer sich die konkreten Zielquoten befinden. Die Bandbreiten werden nach qualitativen Gesichtspunkten definiert. Als besonders riskant eingestufte Asset-Klassen unterliegen zusätzlich einem Aggregationslimit, das seinerseits die Ausnutzung der festgelegten Bandbreiten limitiert.

In der Strategischen Asset Allocation wird auch die Erschließung neuer Investitionsfelder im Bereich der „Alternative Investments“ vorbereitet zum Beispiel in Form von Infrastruktur- oder Darlehensengagements.

Die Taktische Asset Allocation baut auf der Strategischen Asset Allocation auf und setzt diese innerhalb der beschlossenen Bandbreiten um. Initiativen und Empfehlungen für Kapitalanlagetransaktionen werden bei grundsätzlichen Fragestellungen vor der Entscheidung zwischen den Fachabteilungen und erforderlichenfalls mit dem Vorstand abgestimmt. Auch hier erfolgt der unter dem Punkt Strategische Asset Allocation beschriebene Prüfprozess in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“, insbesondere auch im Hinblick auf die sich aus den Risikotragfähigkeitsmodellen ergebenden internen Steuerungslimiten für die einzelnen Risikoarten.

### Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt im Rahmen einer entsprechenden internen Richtlinie, die auch Limitierungen für die einzelnen Geschäfte fixiert. Die operative Einhaltung dieser speziellen Limitierungen wird in einer Risikocontrolling-Einheit innerhalb der W&W Asset Management GmbH geprüft und überwacht. Bei Überschreitung festgelegter Limite erfolgt eine Eskalation an die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“. Derivate werden in erster Linie zur Absicherung von Zins-, Aktien- und Währungsrisiken eingesetzt. Weitere Zielsetzung sind die Erwerbsvorbereitung und Ertragsvermehrung. Sie sind eingebettet in unsere Prozesse der Strategischen Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation und tragen damit zur Wahrung der Risikotragfähigkeit bei.

### Neue-Produkte-Prozess

Neuartige Kapitalanlageprodukte durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um insbesondere die Wirkung auf das Risikoprofil sowie die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und den Bestandsführungs- und Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich bei der Württembergische Lebensversicherung AG aus biometrischen Risiken. Das biometrische Risiko entsteht in der Lebens- oder Krankenversicherung aus einer nicht angemessenen Kalkulation biometrischer Entwicklungen wie etwa der Sterblichkeit, der Langlebigkeit oder Invalidität/Krankheit.

Die Steuerbarkeit der versicherungstechnischen Risiken ist stark von der jeweiligen Risikoart abhängig. Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken sind unter Verwendung aktueller Sterbe- und Invalidentafeln relativ verlässlich zu prognostizieren und werden durch eine vorsichtige und bedarfsgerechte Kostenkalkulation begrenzt.

Versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

## Risikokonzentration

Die Württembergische Lebensversicherung AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der Lebensversicherung für private und gewerbliche Kunden im Inland. Die Geschäftsplanung beinhaltet keine Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Risikokonzentration in diesem Risikobereich führen.

## Risikominderungstechniken

Die Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt und mindestens einmal jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung unterliegen laufend einer aktuariellen Analyse. Um diese Risiken möglichst exakt einzuschätzen, stützt sich die Württembergische Lebensversicherung AG zusätzlich auf Branchenempfehlungen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung. Die Ergebnisse werden in versicherungsmathematischen Modellen zur Produkt- und Tarifgestaltung berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen zur Tarifierung und Reservierung gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) enthalten Sicherheitszuschläge, die schwankende Kalkulationsannahmen bezüglich Biometrie, Zins und Kosten ausgleichen können. Bei langfristigen Änderungstrends werden die Rückstellungen durch zusätzliche Reserven verstärkt. Die Rechnungsgrundlagen werden der Aufsichtsbehörde gemeldet und vom Verantwortlichen Aktuar laufend auf ihre Angemessenheit überprüft. Sie werden sowohl vom Verantwortlichen Aktuar als auch von der Aufsichtsbehörde als angemessen angesehen.

Des Weiteren erfolgt eine Risikovorsorgeprüfung für spätere Rentenbezugszeiten sowie intensive Abstimmungen im Bereich des Asset Liability Managements.

Zusätzlich werden Extremrisiken durch das Rückversicherungsprogramm der Württembergische Lebensversicherung AG begrenzt.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie interne Kontrollen überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die beschlossenen Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

## Risikosensitivität

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung betrachtet. Hierfür wird der Eintritt eines kombinierten Langlebighkeits- und Invaliditätsschocks unterstellt. Für Versicherungsnehmer mit Rentenversicherungspolice wird eine um 20 % verringerte Sterblichkeit angenommen. Gleichzeitig wird eine um 20 % erhöhte Invalidisierungs- sowie eine um 20 % reduzierte Reaktivierungswahrscheinlichkeit angesetzt.

Die folgende Tabelle stellt die anrechenbaren Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar.

### Sensitivität versicherungstechnisches Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 336 484	4 117 187
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1 070 133	1 341 886
<b>Solvabilitätsquote (in %)</b>	<b>405,2</b>	<b>306,8</b>

Da die Württembergische Lebensversicherung AG entsprechend bedeutende Bestände an Rentenversicherungspolice sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen hat, birgt der kombinierte Langlebighkeits- und Invaliditätsstress ein Gefahrenpotential. Der versicherungstechnische Stress wirkt sich sowohl auf die anrechenbaren Eigenmittel als auch auf die



Solvenzkapitalanforderung aus. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

## C.2 Marktpreisrisiko

### Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkursen, Immobilienpreisen oder auch Unternehmenswerten sowie von Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko ergeben.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindizes von Bedeutung. Die Volatilität dieser Märkte ist in den letzten Jahren angesichts massiver politischer und ökonomischer Veränderungen sowohl hinsichtlich Intensität als auch Wiederkehrhäufigkeit deutlich gestiegen. Eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen geht dabei von der andauernden extremen Niedrigzinsphase aus.

### Zinsrisiko

Heruntergebrochen auf die einzelnen Risikoarten nehmen Risiken im Zinsbereich (vor allem das Zinsänderungsrisiko) die größte Bedeutung ein. Die Kapitalanlagen der Württembergische Lebensversicherung AG sind überwiegend in verzinslichen Anlagen (im Wesentlichen festverzinslichen Inhaberpapieren, Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) investiert. Das historisch niedrige Zinsniveau wirkt sich negativ auf die Ertragskraft der Württembergische Lebensversicherung AG aus. Im Hinblick darauf werden Investitionen in geeignete Marktsegmente sowie alternative Anlage- und Absicherungsinstrumente (Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Darlehensengagements, Derivate) fortlaufend ausgebaut und geprüft. Daneben wird eine aktive Durationspolitik betrieben.

### Aktienrisiko

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit der Württembergische Lebensversicherung AG in Form ergebniswirksamer Abschreibungen beeinträchtigen. Der Aktienbestand ist grundsätzlich in einem hohen Maß über diverse Sicherungsstrategien abgesichert, wobei auf ein angemessenes Chance-/Risiko-Verhältnis geachtet wird.

### Beteiligungsrisiko

Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen und Ausfälle von Dividenden auftreten. Trotz des umfangreichen Beteiligungsbestandes ist wegen des heterogenen Beteiligungsportefeuilles ein systematisches Beteiligungsrisiko nicht erkennbar.

### Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Das diversifizierte Immobilienportfolio ergänzt das Kapitalanlagenportfolio. Das Risiko schätzen wir aufgrund der fast ausschließlichen Investmenttätigkeit in erstklassigen Lagen als gering ein. Gemäß dem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell beziehen sich 5,0 (Vj. 6,8) % der Marktpreisrisiken auf das Immobilienrisiko.

### Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in allen Asset-Klassen können Fremdwährungsrisiken entstehen. Zur Generierung zusätzlicher Ertragschancen wird ein aktives Währungsmanagement praktiziert. Im Rahmen dessen sind die Kapitalanlagen in Währungen außerhalb des Euro-Raums diversifiziert. Zur Begrenzung des Risikos erfolgt die Vergabe von Währungslimiten. Ferner wird offenes Fremdwährungsexposure im ökonomischen und im bilanziellen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt. Die Limitüberwachung erfolgt monatlich auf Basis des Fremdwährungsreportings.

Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

### **Risikokonzentration**

Aufgrund der Strategischen Asset Allocation und der damit verbundenen angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen werden wesentliche Risikokonzentrationen vermieden. Zudem hält sich die Württembergische Lebensversicherung AG in quantitativer und qualitativer Hinsicht strikt an interne Richtlinien.

### **Risikominderungstechniken**

Für die Württembergische Lebensversicherung AG gilt der Grundsatz, dass Marktpreisrisiken nur übernommen werden, wenn sie innerhalb der gesetzten Limitkonzeptionen liegen und die damit verbundenen Chancen abgewogen wurden. Eine wesentliche Bedeutung haben dabei möglichst hohe und wenig volatile Bewertungsreserven, um Marktschwankungen und temporär niedrige Kapitalmarktzinsen auszugleichen und um aufgrund einer verbesserten Risikotragfähigkeit risikoreichere Kapitalanlagen mit höherem Ertragspotential erwerben zu können.

### **Strategische Asset Allocation**

Grundlage der Kapitalanlagepolitik bildet die Strategische Asset Allocation, die so ausgestaltet ist, dass sie den Anforderungen des Prudent Person Prinzips entspricht. Die Marktrisiken werden im Wesentlichen durch die Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Die Steuerung der Risiken umfasst ökonomische und bilanzielle Aspekte. Den formalen Rahmen hierfür stellen die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich dar.

Die Verabschiedung der Strategischen Asset Allocation erfolgt durch den Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG sowie durch den Aufsichtsrat. Vor der Verabschiedung wird eine Abstimmung im Risk Board Versicherung und im Group Board Risk durchgeführt. Die operative Steuerung der Strategischen Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation erfolgt durch die Abteilung „Finanzsteuerung“ der Württembergische Lebensversicherung AG. Diese mandatiert die W&W Asset-Management GmbH für Wertpapiere, Immobilien, Hypotheken und Alternative Investments sowie gegebenenfalls externe Fondsmanager mit deren Umsetzung. Für die Begleitung der Taktischen Asset Allocation sowie zur Bearbeitung aktueller Fachthemen existieren diverse Arbeitskreise, in denen die operativen Einheiten von Markt und Marktfolge zusammenwirken. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion fungiert für das gesamte Anlageportfolio als unabhängige Überwachungseinheit, insbesondere für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Regularien. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten besteht Funktionstrennung.

Die Risiken aus Aktienschwankungen sowie Zinsänderungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite werden im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells quantifiziert. Des Weiteren werden Fremdwährungsrisiken, Immobilienrisiken sowie Credit-Spread-Risiken damit betrachtet.

### **Sensitivitäts- und Szenarioanalysen**

Es werden quartärllich ökonomische Stress-Szenarien betrachtet, um Zinssensitivitäten zu erkennen und um die Entwicklungen an den Aktien- und Immobilienmärkten unter veränderten Annahmen zu simulieren.

### **Bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell**

Darüber hinaus setzt die Württembergische Lebensversicherung AG ein bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell ein.

### **Asset Liability Management**

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Asset- und Liability-Positionen so gesteuert und überwacht, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen. Die Erwirtschaftung des Garantiezinses steht dabei im Vordergrund. Dem Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiko wird durch Durationssteuerung sowie einer dynamischen Produkt- und Tarifpolitik begegnet. Langfristig garantierte Leistungsverpflichtungen werden angemessen in der Steuerung berücksichtigt.

## Umgang mit Immobilienrisiken

Mit einer permanenten Analyse der Märkte und Einzelobjekte und darauf basierenden Optimierungsmaßnahmen werden die Marktpreis- und Ertragsrisiken im Bestand minimiert. Als Grundlage für die Identifikation und Steuerung der Marktpreis- und Ertragsrisiken nutzt der Immobilienbereich das Discounted-Cashflow-Verfahren, das als Basiswerkzeug für die drei Mal jährlich wiederkehrende Bewertung jeder Einzelimmobilie im Direktbestand sowie für die Ergebnisplanung dient.

## Beteiligungscontrolling

Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling, welches unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, unterjährige Hochrechnungen und monatliche Soll-Ist-Abgleiche umfasst. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

## Einsatz von Derivaten

Neben den oben aufgeführten Prozessen und Maßnahmen stellt der Einsatz von Derivaten eine bedeutende Risikominderungsmaßnahme im Bereich der Marktrisiken dar. Sie dienen der Absicherung von Aktien-, Zins- und Währungsrisiken innerhalb festgelegter Strategien im Rahmen der Strategischen Asset Allocation. Dabei kommen vor allem Optionen, Futures, Vorkäufe und Vorverkäufe im Bereich festverzinslicher Anlagen sowie Devisentermingeschäfte zum Einsatz.

## Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring des Portfolios gewährleistet. Dazu zählen auch Soll-Ist-Vergleiche sowie die Überprüfung der Angemessenheit von Bandbreiten. Dabei werden die Entwicklungen an den Kapitalmärkten laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie die Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Berichtsprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagestatus informieren.

In diesem Zusammenhang werden die beschriebenen Maßnahmen ständig überprüft und an Veränderungen sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere auch für die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich, die mindestens einmal jährlich überprüft und um Änderungen, die sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aus der betrieblichen Praxis ergeben, ergänzt werden.

Zur Überwachung des Derivateeinsatzes sind in der zuständigen Risikocontrolling-Einheit der W&W Asset Management GmbH entsprechende Prozesse eingerichtet. Diese umfassen eine aussagefähige Dokumentation im Rahmen einer Handelsakte, die Kontrolle der Wertentwicklung der eingesetzten Instrumente sowie die Beurteilung der Effektivität des Derivateinsatzes. Offene Derivatepositionen werden ständig überwacht. Dabei wird auch überprüft, ob der Wert der abgesicherten Kapitalanlagen dem Volumen der Absicherungsgeschäfte entspricht. Die Sicherungswirkung abgeschlossener Derivatepositionen wird in den Risikotragfähigkeitsmodellen berücksichtigt. Durch den Einsatz von Derivaten zur Absicherung sollen keine zusätzlichen Basisrisiken entstehen. Das ist dann der Fall, wenn die Wertveränderungen der vom Absicherungsinstrument gedeckten Risikoposition mindestens 90 % der Wertveränderungen der Risikoexposition widerspiegeln. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die eingesetzten Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

## Risikosensitivitäten

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte (bp), für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse um 30 % (Beteiligungen um 15 %) sowie für das Credit-Spread-Risiko eine Erhöhung des Credit Spreads um 50 bp.

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Stresstests auf die anrechenbaren Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote dar.

## Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II	Stresstest Zins +50 bp	Stresstest Zins -50 bp
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 336 484	4 302 948	4 239 796
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1 070 133	932 232	1 290 488
<b>Solvabilitätsquote (in %)</b>	<b>405,2</b>	<b>461,6</b>	<b>328,5</b>

Die Kapitalanlagen der Württembergische Lebensversicherung AG setzen sich zum überwiegenden Teil aus zinssensitiven Kapitalanlagen zusammen. Gleichzeitig hat die Württembergische Lebensversicherung AG branchentypisch lang laufende Verpflichtungen, die man aufgrund der Illiquidität von langlaufenden Anlagen nicht fristenkongruent decken kann. Aus diesem Grund ist für die Württembergische Lebensversicherung AG der Zinsrückgangsstress der relevante Zinsstress. Umgekehrt steigt die Solvabilitätsquote im Zinsanstiegsstress.

Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

## Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 336 484	4 167 458
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1 070 133	1 242 587
<b>Solvabilitätsquote (in %)</b>	<b>405,2</b>	<b>335,4</b>

Die Auswirkungen im Aktienstress resultieren aus den unterstellten Verlusten des Aktien- bzw. Beteiligungsexposures. Diese Verluste wirken sich auf die anrechenbaren Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung sowie auf die Solvenzkapitalanforderung, die aufgrund einer Reduktion der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschüsse steigt, aus.

Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

## Sensitivität Credit-Spread-Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 336 484	4 092 882
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1 070 133	1 390 846
<b>Solvabilitätsquote (in %)</b>	<b>405,2</b>	<b>294,3</b>

Aufgrund des großen Anleihenexposures stellt der Spreadstress für die Württembergische Lebensversicherung ein Gefahrenpotential dar. Der unterstellte Spreadschock führt zu einem deutlichen Verlust der Marktwerte der zinssensitiven Kapitalanlagen, der nur teilweise durch die Passivseite kompensiert werden kann. Zusätzlich reduziert sich die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, so dass die Solvenzkapitalanforderung deutlich steigt. Insgesamt ist eine deutlich geringe Solvabilitätsquote im Spreadstress beobachtbar.

Zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

## C.3 Adressrisiko

### Risikoexponierung

Unter Adressrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern ergeben.

Durch die internationale Vernetzung von Marktteilnehmern gewinnt das Szenario des gleichzeitigen Ausfalls von mehreren Geschäftspartnern an Bedeutung. Aus den Verbindungen innerhalb des Finanzsektors können systemische Risiken gegenseitiger Ansteckung entstehen.

Adressrisiken werden mit dem gruppenweiten Kreditportfoliomodell geprüft und bewertet. Die gehaltenen Wertpapiere werden ökonomisch mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten wie auch Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen sowie Länder-/Branchen-Korrelationen mit ein. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5% unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht das kontinuierlich weiterentwickelte Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an veränderte Rahmenbedingungen im Portfoliokontext dynamisch anzupassen. Die Bonitätsstruktur des Anlageportfolios ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 95,3 (Vj. 96,2) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Adressrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

### Risikokonzentration

Durch Mischung und Streuung und den Einsatz von strikten Limit- und Liniensystemen weist das Portfolio derzeit keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

### Risikominderungstechniken

Adressrisiken werden durch eine sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden auch die quantitativen Limitierungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie berücksichtigt. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Weitere von uns eingesetzte Risikominderungstechniken sind:

- **Rating:**  
Um einzelne Adressen zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Zur Plausibilisierung externer Ratings sind entsprechende Verfahren für die eigene Kreditrisikobewertung eingerichtet.
- **Limit- und Liniensystematik:**  
Das Verlustrisiko aus Adress- und Credit-Spread-Risiken wird über die Vorgabe von Risikolimiten begrenzt und deren Einhaltung laufend überwacht. Die zentrale Credit-Steuerung in der W&W-Gruppe setzt eine gruppenübergreifende und einheitliche Risikoliniensystematik ein. Das Risikoliniensystem der W&W-Gruppe überwacht die untertägige Einhaltung des Limits für das Adressrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Durch die Systematik des Risikoliniensystems werden zudem Risikokonzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken im Konzern- bzw. im Einzelportfolio überwacht und bewusst gesteuert. Die Risikolinien werden aus der Adress- und Credit-Spread-Risikomesung abgeleitet und entsprechend den ermittelten Anteilen der einzelnen Adressen am Gesamtrisiko festgelegt. Anlagen bei einer Adresse dürfen in den Einzelunternehmen und in der W&W-Gruppe grundsätzlich nur bis zur maximalen Höhe der jeweiligen Risikolinie getätigt werden. Die Einhaltung der Risikolinie unterliegt einer laufenden,

marktunabhängigen Überwachung. Die Anpassung der Risikolinien erfolgt in regelmäßigen Abständen. Das regelmäßige Risikoreporting der W&W-Gruppe zeigt Konzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken sowie eventuelle Schwellenwertüberschreitungen auf. Darüber hinaus können zur Risikoreduzierung beispielsweise Risikolinien begrenzt bzw. Risikopositionen durch den Verkauf von Beständen reduziert werden.

- **Monitoring:**  
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, werden die Investments genau beobachtet und analysiert. Hierbei wird auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene Expertise zur Beurteilung von Kreditrisiken zurückgegriffen.
- **Risikovorsorge:**  
Drohenden Ausfällen aus Kapitalanlagen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- **Hypothekengeschäft:**  
Hypothekendarlehen werden unter Berücksichtigung der internen Wertermittlungs- und Beleihungsrichtlinien und nach vorheriger Bonitätsprüfung der Schuldner abgeschlossen.
- **Kreditderivate:**  
Es werden keine Kreditderivate zur Absicherung von Adressrisiken eingesetzt.

### Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Im Bereich der Verwendung externer Ratings erfolgt eine laufende Überwachung hinsichtlich der korrekten systemseitigen Einpielung ins Bestandsführungssystem. Die für die Plausibilisierung der externen Ratings genutzten internen Kreditrisikoeinschätzungen werden laufend auf den aktuellsten fachlichen und aufsichtsrechtlichen Stand gebracht. Die eingesetzten Limitsysteme werden permanent validiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Limitverletzungen werden zeitnah erkannt und ggf. notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Daneben unterliegen die Risikominderungstechniken dem Internen Kontrollsystem. Hinzu kommen Überprüfungen durch die Interne Revision und den Wirtschaftsprüfer.

### Risikosensitivität

Im Risikobereich Adressrisiko wird der Ausfall des größten externen Schuldners betrachtet.

<b>Adressrisiko</b>	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 336 484	4 155 160
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1 070 133	1 338 950
<b>Solvabilitätsquote (in %)</b>	<b>405,2</b>	<b>310,3</b>

Die Auswirkungen im Stresstest Ausfall größter Schuldner resultieren aus dem Totalverlust des Nettoexposures des größten externen Schuldners. Diese Verluste wirken sich auf die anrechenbaren Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung sowie auf die Solvenzkapitalanforderung, die aufgrund einer Reduktion der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschüsse steigt, aus. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Adressrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel nur teurer als erwartet zu beschaffen sind (Marktliquiditätsrisiko) sowie das Risiko nachhaltig fehlender Zahlungsmittel (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), um die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei ist das Liquiditätsrisiko häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos, d. h., Versicherungsleistungen treten in nicht erwarteter Höhe auf beziehungsweise werden früher als erwartet fällig.

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Beim Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina beziehungsweise unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Das Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus der Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen werden beachtet und dauerhaft erfüllt. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig begegnen.

Ein in den geplanten Zahlungsströmen begründetes Liquiditätsrisiko wird durch die Gegenüberstellung der verfügbaren Zahlungsmittel einerseits und der erwarteten Auszahlungen andererseits gemessen. Ergänzend werden Extremsituationen durch Stress-Szenarien abgebildet, deren Ergebnisse analysiert und der Umgang beim Eintritt einer Extremsituation festgelegt. Zudem wird durch fortlaufende Marktbeobachtungen eine ausreichende Marktliquidität überwacht. Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko in der W&W-Gruppe aufgrund der hohen liquiden Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

### Risikokonzentration

Durch das gruppenübergreifende Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen in der Württembergischen Lebensversicherung AG keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

### Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikominderungstechniken resultieren aus der täglichen Überwachung und Steuerung der Liquidität und deren Risiken. Unter anderem erfolgt dies über eine fortlaufende Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Geldmittel- und Kapitalanlage. Auch die Restriktionen der Internen Kapitalanlagerichtlinie sowie die Strategische Asset Allocation gewährleisten eine Kapitalanlage, die den Liquiditätsgrundsatz erfüllt. Durch ein entsprechend vorsichtiges Liquiditätsmanagement wird das Risiko von Liquiditätsengpässen zudem minimiert. Die Überwachung erfolgt zusätzlich auf Basis verschiedener risikorelevanter Kennzahlen und Stressberechnungen. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht in der Gewährleistung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Zahlungen für Versicherungsleistungen) sicherstellt.

### Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Überwachung der Wirksamkeit der aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring der Liquiditätslage und -bestände gewährleistet. Dazu zählen auch Soll-Ist-Vergleiche sowie die jährlich Überprüfung von Steuerungsbandbreiten im Rahmen der Überarbeitung der internen Liquiditätsrichtlinie, welche bei Erfordernis an neue Gegebenheiten angepasst wird. Um im Bedarfsfall ergänzende liquide Geldmittel generieren zu können, wird zudem im monatlichen Turnus das Vorhandensein ausreichend schnell liquidierbarer Kapitalanlagen überprüft und gewährleistet. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.



## Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden im Risikobereich der Liquiditätsrisiken quartärllich Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, mögliche Abschläge auf Vermögensveräußerungs-Potenziale sowie die Notfall-Liquidität analysiert werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen betrachtet.

## Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn in den Versicherungsverträgen der Württembergische Lebensversicherung AG beträgt 320 077 Tsd €.

# C.5 Operationelles Risiko

## Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese mindestens jährlich im Rahmen der Wesentlichkeitsinventur ein.

Wesentliche Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- **Rechtsrisiko:**  
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- **Compliancerisiko:**  
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen.
- **Personalrisiko:**  
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung verursacht durch plötzlichen Ausfall. Darüber hinaus können Verluste durch ein unzureichendes Personalmanagement bzw. eine unzureichende Personalentwicklung über eine negative Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter entstehen.
- **Prozessrisiko:**  
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (zum Beispiel Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko:**  
Informationsrisiken ergeben sich aus einem unzureichenden Schutz von Informationen (zusammengefasst in Daten-Gruppen) und sind auf eine Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele der Informationssicherheit (zum Beispiel Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) zurückzuführen. Informationsrisiken haben ihre Ursache zum Beispiel in IT-Systemen, physischen Informationsträgern oder technische Einrichtungen und Gebäuden.
- **Modellrisiko:**  
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko:**  
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit



sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third-Party“).

Operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

## Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können beispielsweise durch Abhängigkeit von einzelnen Systemen oder Technologien sowie durch Personalrisiken aufgrund von Kopfmonopolen und Know-how-Konzentration entstehen. Durch die unten aufgeführten Risikominderungstechniken sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

## Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden interne Kontrollen verwendet und fördern eine Risikokultur, um aus vergangenen Fehlern zu lernen und stetig weiter zu entwickeln. Weitere auf die einzelnen Risikoarten ausgerichtete Minderungstechniken sind:

- **Personalmanagement:**  
Der Erfolg der W&W-Gruppe hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter dabei unterstützt, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, wird die Fluktuation analysiert.
- **Prozessmanagement:**  
Das W&W-Prozessmanagementverfahren stellt sicher, dass die Leistungserbringung speziell an den Schnittstellen von Organisationseinheiten effektiv und effizient gestaltet ist.
- **Internes Kontrollsystem:**  
Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im Internen Kontrollsystem nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden operationelle Risiken transparent.
- **Projektmanagement:**  
Durch einheitliche Vorgaben wird eine professionelle und effiziente Projektarbeit sicher gestellt. Aufgetretene Projektrisiken werden so beherrschbar.
- **Business Continuity Management:**  
Um den Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind gruppenweit kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen Funktionsprüfungen. Das Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- **Schadenfalldatenbank:**  
Schadenfalldatenbanken werden genutzt, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren.
- **Fraud Prevention:**  
Um Betrugsrisiken vorzugreifen sind Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraudrelevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird beispielsweise Reputationsschäden entgegengewirkt.
- **IT-Risikomanagement:**  
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von System- und Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Der optimierte Einsatz der EDV-Systeme trägt zur Komplexitätsreduktion der IT-Infrastruktur bei. Das zusätzlich aufgebaute System- und Anwendungs-Knowhow hilft, IT-Engpässe zu vermeiden.
- **Monitoring und Kooperation:**  
Rechtlichen und steuerlichen Risiken wird durch laufende Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung und der finanzbehördlichen Steuerung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das Operationelle Risiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

## Risikosensitivität

Im Risikobereich Operationelles Risiko wird mindestens einmal im Jahr ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist gering.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Aufsichtsbehörde hat die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Risikobereiche als wesentlich definiert. In diesem Kapitel wird der Risikobereich **Geschäftsrisiko** dargestellt, der von der Württembergische Lebensversicherung AG – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt wurde.

### Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, zum Beispiel aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Wesentlichkeitsinventur wird mindestens einmal jährlich die Gesamtheit aller strategischen Risiken analysiert. Die wesentlichen Risikoarten des Geschäftsrisikos stellen sich wie folgt dar:

- **Strategisches Risiko:**  
Verlustrisiko aus der falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens beziehungsweise dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben,
- **Umfeldrisiko:**  
Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen, zum Beispiel aus dem politisch-rechtlichen, ökonomischen, soziokulturellen, technologischen und strukturellen Umfeld.
- **Reputationsrisiko:**  
Verlustrisiko aus der möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens oder der Marke, welches aufgrund einer negativen Wahrnehmung bei den Interessensgruppen entsteht und sich auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität auswirken kann.

Bewertet werden Geschäftsrisiken mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen. Deren Ergebnisse werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt, indem dafür ein angemessener Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 betrug dieser Anteil 10 000 (Vj. 10 000 ) Tsd €.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

### Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht bei der Württembergischen Lebensversicherung AG nicht.

### Risikominderungstechniken

Durch vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren wird versucht, die strategischen Ziele zu erreichen. Angestrebt wird, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.

Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- bzw. Megatrends dient das Emerging-Risk-Management dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft auch, dass die Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.

Das bisherige „W&W@2020“-Programm sowie neue strategische Maßnahmen wurden in „W&W Besser!“ gebündelt. Bei „W&W Besser!“ als neue Anspruchshaltung der W&W-Gruppe stehen der Nutzen für den Kunden und das einmalige W&W-Konzept der „Vorsorge aus einer Hand“ im Mittelpunkt.

Permanent wird das Bild der Württembergische Lebensversicherung AG in der Öffentlichkeit beobachtet um bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das Geschäftsrisiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

### **Risikosensitivität**

Andere wesentliche Risiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial betrachtet und bewertet, um eine ausreichende Kapitalausstattung für diese Risiken sicherzustellen.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist aufgrund bestehender aufsichtsrechtlicher Reglementierungen und hoher interner Bonitätsansprüche stark im Bereich Finanzinstitute investiert. Demzufolge trägt die Württembergische Lebensversicherung AG neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adressen besonders das systemische Risiko des Finanzsektors. Diese Risikokonzentration ist bei der Bewertung der Kreditrisiken angemessen berücksichtigt.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	115 693
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	106 157	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	25 676	2 897
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	28 336 859	25 436 434
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 424 287	1 255 912
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1 397 666	1 119 939
Aktien	26 004	7 128
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	26 004	7 128
Anleihen	16 119 433	14 355 007
Staatsanleihen	5 665 035	5 220 439
Unternehmensanleihen	9 886 186	8 724 001
Strukturierte Schuldtitel	568 213	410 567
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	9 228 574	8 565 614
Derivate	8 892	833
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	132 001	132 001
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1 793 803	1 793 803

## Vermögenswerte (Fortsetzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Darlehen und Hypotheken	2 052 767	1 902 079
Policendarlehen	54 782	54 782
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 703 581	1 583 461
Sonstige Darlehen und Hypotheken	294 404	263 836
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	96 819	96 819
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	96 819	96 819
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	95 044	95 044
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1 775	1 775
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	80 578	80 578
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	200 680	200 680
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	190 606	190 606
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	45 051	90 454
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32 928 994</b>	<b>29 910 043</b>

## Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	25 155 775	25 090 380
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1 008 710	975 971
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	178 750	
Risikomarge	829 960	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	24 147 065	24 114 409
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	24 147 065	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1 723 499	1 793 803
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	1 589 932	
Risikomarge	133 567	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		1 276 849
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5 202	12 875
Rentenzahlungsverpflichtungen	142 899	103 360
Depotverbindlichkeiten	80 484	80 484
Latente Steuerschulden	945 916	0
Derivate	66 995	4 152
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85	85
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19 664	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern	293 573	462 137
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	9 965	9 965
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	148 310	162 649
Nachrangige Verbindlichkeiten	525 984	506 650
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	525 984	506 650
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	143	143
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>29 118 494</b>	<b>29 503 532</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>3 810 500</b>	<b>406 512</b>

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

## D.1 Vermögenswerte

### Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Artikel 9 Abs. 1 der Delegierten Verordnung der EU (DVO) erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG in deren IFRS-Konzernabschluss einbezogen. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefert die Gesellschaft unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangangaben in Form von Meldedaten an die Wüstenrot & Württembergische AG. Diese Daten finden auch für die IFRS-Abschlüsse des Konzerns WürttLeben Verwendung.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach unserem Verständnis dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Artikel 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Artikel 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 Alternative Bewertungsmethoden der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugsfähigen Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1-3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

#### **Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten**

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.



Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschluss-Stichtag oder, wenn der Abschluss-Stichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

## **Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten**

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Artikel 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden entsprechende Berichtigungen durchgeführt. Diese Berichtigungen spiegeln die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nachstehend genannten typischen Faktoren wider:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind und
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen, Kredite und Hypotheken) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessen Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind u.a. währungsspezifische Swapkurven, emittenten-/ratingabhängige Credit Spreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für die IFRS-Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme Private Equity und einiger Immobilienfonds) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

## **Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden**

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in Stufe 3 (Artikel 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich das Versicherungsunternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Artikel 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode) oder
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung Alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Das Versicherungsunternehmen wendet Alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierten Aktien, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

## Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2017	31.12.2017
	in Tsd €	in %
Summe Kapitalanlagen	32 399 710	100
davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden	2 744 828	8

### Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der Alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Dabei ist es das Ziel, den Preis zu ermitteln, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden die Bewertungsmodelle einmal jährlich von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nach ökonomischen und finanzmathematischen Aspekten überprüft und freigezeichnet. Auch im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Jahresabschlusses werden die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Von den nach Alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen die Immobilien und Immobilienbeteiligungen mit einem Solvency-II-Wert von 1 468 807 Tsd € mehr als die Hälfte und damit den größten Teil aus. Den wesentlichsten Einfluss auf die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien und der Immobilienbeteiligungen übt dabei der im Falle eines künftigen Verkaufs erzielbare Wert aus, der anhand von sogenannten Exit-Faktoren ermittelt wird. Die am Immobilienmarkt erkennbaren Exit-Faktoren werden fortlaufend beobachtet und analysiert. Im Vergleich zum Markt verwenden wir dabei konservativ angesetzte Exit-Faktoren, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist.

Für eigengenutzte Immobilien werden externe Gutachten beauftragt, wenn sich die für Bewertung relevanten Parameter wesentlich geändert haben. Die Bewertung wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) durchgeführt. Die von uns beauftragten Gutachter ermitteln die Verkehrswerte im Rahmen der marktüblichen Schwankungsbreite bei Immobilienwertermittlungen konservativ, um Marktübertreibungen abzumildern, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist. Die ermittelten Werte werden durch unsere Experten überprüft bzw. plausibilisiert.

Den zweitgrößten Anteil der nach Alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen mit 605 054 Tsd € Anteile an verbundenen Unternehmen aus, die überwiegend aus Engagements im Bereich der Alternativen Investments bestehen. Diese werden durch die jeweiligen Manager mit dem Net Asset Value (Nettoinventarwert) bewertet. Die Gesellschaft steht mit den Managern in engem Kontakt. Ein detailliertes Reporting der einzelnen Engagements ermöglicht ein intensives laufendes Monitoring. Für die auf diese Weise durchgeführte Plausibilisierung der Bewertungen ist bei der Württembergische Lebensversicherung AG die notwendige Fachexpertise vorhanden. Dadurch sind mögliche Unsicherheiten eng begrenzt.

Bei Einlagen und Zahlungsmittel (322 607 Tsd €) können Bewertungsunsicherheiten ausgeschlossen werden, da diese angesichts ihrer kurzen Laufzeit zum Nominalwert angesetzt werden.

Im Bereich der Derivate, die nach Alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden (8 807 Tsd €) erfolgt ein Gegenpricing durch Spezialisten des Wirtschaftsprüfers, wodurch Bewertungsunsicherheiten minimiert werden.

## Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Latente Steueransprüche	106 157	0	106 157

### Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des International Accounting Standards (IAS) 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 106 157 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei aktivierten Abschlusskosten und Pensionsrückstellungen.

### HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

## Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Sachanlagen für den Eigenbedarf	25 676	2 897	22 779

### Solvency II

Der Begriff der Sachanlagen für den Eigenbedarf wurde intern weit gefasst und enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden. Für den IFRS-Konzernabschluss werden die Sachanlagen nach dem Anschaffungskostenmodell des IAS 16 bewertet, so dass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird. Da für Sachanlagen für den Eigenbedarf keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen, werden diese nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, wie beispielsweise auf der Grundlage von Wertgutachten.

Zwei eigengenutzte Immobilien werden gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasing klassifiziert. Im Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswerts vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen. In einem Finanzierungsleasing wird in der Bilanz des Leasingnehmers der Leasingvermögenswert aktiviert und in entsprechender Höhe eine finanzielle Verbindlichkeit passiviert. Der Solvency-II-Wert aus dem Finanzierungsleasing beträgt 18 921 Tsd €.

## HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilien nach HGB. Das oben beschriebene Finanzierungsleasing wird nach HGB nicht bilanziert.

## Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 424 287	1 255 912	168 374

## Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 40 bewertet, so dass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Die Ermittlung der Werte der Immobilien (außer zur Eigennutzung) für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen (Discounted-Cash-Flow-Methode), welche intern drei Mal jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt werden. In die betrachteten Zahlungsströme fließen diverse immobilien-spezifische Parameter ein. Dabei werden die Vorschriften des IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für Immobilien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

## HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven nach HGB.

## Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstochterunternehmen	105 144	0	105 144
Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	862 727	799 203	63 524
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	429 795	320 736	109 060
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</b>	<b>1 397 666</b>	<b>1 119 939</b>	<b>277 727</b>

### Solvency II

Der Begriff des verbundenen Unternehmens nach Solvency II ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff des verbundenen Unternehmens nach § 271 Abs. 2 HGB. Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments ohne Alternative-Investment-Fund-Manager-Registrierung (AIFM-Registrierung) ausgewiesen. Gemäß den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen werden Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, in der Solvabilitätsübersicht auch als Beteiligung ausgewiesen.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Artikel 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt.

#### Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

#### Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

#### IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

#### Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Angesichts der Vielschichtigkeit des Beteiligungsportefeuilles erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

## HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 S. 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Im HGB-Abschluss werden im Vergleich zu Solvency II die Anteile am gesonderten Sicherungsvermögen des Sicherungsfonds der Lebensversicherer (Protector Lebensversicherungs-AG) als Namensgenussrecht ausgewiesen. Weitere Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

## Aktien

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	26 004	7 128	18 876

## Solvency II

Unter der Position Aktien werden ausschließlich nicht notierte Aktien einer Gesellschaft ausgewiesen.

Der hier ausgewiesene Fair Value ergibt sich aus dem Wertansatz einer Gesellschaft nach dem Ertragswertverfahren. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für nicht notierte Aktien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

## HGB

Nicht notierte Aktien werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

## Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Staatsanleihen	5 665 035	5 220 439	444 596
Unternehmensanleihen	9 886 186	8 724 001	1 162 185
Strukturierte Schuldtitel	568 213	410 567	157 646
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
<b>Anleihen</b>	<b>16 119 433</b>	<b>14 355 007</b>	<b>1 764 426</b>

## Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

### Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis liquider Inputparameter finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

### Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihetypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

## HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte HGB (Buchwert) die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem sehr niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung dieser Papiere führte.



## Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Organismen für gemeinsame Anlagen	9 228 574	8 565 614	662 960

### Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen und Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments mit AIFM-Registrierung ausgewiesen.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentages (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Bei einzelnen, aufgrund fehlender Marktaktivitäten geschlossenen Immobilienfonds stellt der Fair Value den prognostizierten Verkaufswert der Fonds dar. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für diese Immobilienfonds keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Diese werden für Solvency-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternativ Investment Fund (AIF) werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

### HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, der nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt wird, bewertet.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

## Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Derivate	8 892	833	8 060

Es handelt sich hierbei um einen Future, Optionen, Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere und Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Anteilen an Investmentvermögen, Beteiligungen und Inhaberschuldverschreibungen.

## Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden überwiegend nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash-Flow-Verfahren.

Zur Ermittlung des Marktwerts des börsengehandelten Futures werden die Handelskurse verwendet (Solvency-II-Bewertungsstufe 1).

## HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate, die nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bei dem oben dargestellten HGB-Buchwert handelt es sich insofern um Optionen, die in der HGB-Bilanzposition „Aktien“ ausgewiesen werden.

Bei Termingeschäften handelt es sich um schwebende Geschäfte, die nicht bilanziert werden.

Devisentermingeschäfte werden einzelgeschäftbezogen bzw. im Rahmen von Bewertungseinheiten bewertet. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

## Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	132 001	132 001	0

## Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag.

## HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgte die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag.

## Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1 793 803	1 793 803	0

### Solvency II

In dieser Position werden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ausgewiesen. Der Solvency-II-Wert der fondsgebundenen Verträge entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Daneben bietet die Gesellschaft seit 2016 Versicherungsverträge an, bei denen die Überschussbeteiligung in Form einer Indexpartizipation erfolgt. Die Indexpartizipation wird mittels OTC-Optionen dargestellt. Der Solvency-II-Wert der komplexen Indexoptionen (Derivate) entspricht dem durch den Kontrahenten ermittelten und zur Verfügung gestellten Zeitwert der Optionen. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode.

### HGB

Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem Wertansatz der Finanzberichterstattung. Es ergeben sich folglich keine Wertunterschiede.

## Darlehen und Hypotheken

### Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 703 581	1 583 461	120 120

### Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, so dass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Für die Hypothekendarlehen wird der „dirty value“ (Barwert inklusive der anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag) als Solvency-II-Wert angesetzt.

Das Solvency-II-Bewertungsverfahren der Hypotheken ist analog der IFRS Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen. Den Hauptfaktor für die Bewertung stellt die am Markt beobachtbare und zum jeweiligen Stichtag gültige Pfandbriefkurve dar. Dieser wird durch den Zuschlag eines unternehmensindividuellen Spreads gemäß Artikel 10 Abs. 3 Buchstabe a DVO entsprechend berichtigt. Dabei werden die künftig zu erwartenden Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit geltenden Zinssätzen diskontiert. Der unternehmensindividuelle Spread wird unter Berücksichtigung von Kostenkomponenten und der Produktkalkulation ermittelt. Unsicherheiten bestehen über die künftige Entwicklung dieser Komponenten und hinsichtlich der Risikovorsorge in der künftigen Entwicklung von Ausfallwahrscheinlichkeit und von der Ausfallhöhe.

Die nach der ertragswertorientierten Bewertungsmethode ermittelten Werte wurden um die im Einklang mit IFRS errechnete Risikovorsorge vermindert. Diese Risikovorsorge wird nach Ausfallhöhe und -wahrscheinlichkeit auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Die zukünftig erwarteten Ausfallhöhen und Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit.

Optionalitäten, wie zum Beispiel eingebettete Sonderkündigungs- und Sondertilgungsrechte, werden pauschal berücksichtigt. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Inputfaktoren wird insofern sichergestellt, dass diese jährlich auf Aktualität und maximale Objektivität geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

## HGB

Die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Abweichend hiervon werden diese Forderungen gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird. Im Falle ausbleibender Zins- und Tilgungsleistungen werden dann nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn aufgrund einer Überprüfung der Sicherheiten eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Forderung auch durch eine Verwertung der Sicherheiten nicht realisiert werden kann. Um den allgemeinen Risiken des Hypothekengeschäfts Rechnung zu tragen, werden nach einem mit der Finanzbehörde abgestimmten Verfahren Pauschalwertberichtigungen gebildet.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte HGB (Buchwert) die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert resultiert insbesondere aus dem unterschiedlichen Wertansatz zum ökonomischen Wert anstatt zu den fortgeführten Anschaffungskosten sowie aus der Differenz der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	190 606	190 606	0

## Solvency II

Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt.

## HGB

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

## Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II wird auf die drei Lines of Business (LOB)

- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen),
- Fonds- und indexgebundene Versicherungen und
- Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)

aufgeteilt. Die LOB Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung) enthält Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen.

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

### Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2017
<b>Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</b>	<b>24 147 065</b>
Bester Schätzwert	24 147 065
Risikomarge	0
<b>Fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>1 723 498</b>
Bester Schätzwert	1 589 932
Risikomarge	133 567
<b>Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</b>	<b>1 008 710</b>
Bester Schätzwert	178 750
Risikomarge	829 960
<b>Gesamt</b>	<b>26 879 273</b>
<b>    Bester Schätzwert</b>	<b>25 915 747</b>
<b>    Risikomarge</b>	<b>963 527</b>

Der Ausweis der angegebenen Risikomarge ist wesentlich vom verwendeten Rückstellungstransitional beeinflusst. Eine Erläuterung des Rückstellungstransitionals findet sich in diesem Abschnitt unter „Allgemeine Erläuterungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen“. Das verwendete Rückstellungstransitional wird pro LOB bestimmt und zunächst bei der Risikomarge der jeweiligen LOB in Abzug gebracht. Über die Risikomarge hinausgehende Teile des Rückstellungstransitionals werden von der Best-Estimate-Rückstellung der jeweiligen LOB abgezogen. Für die LOB Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen) übersteigt das Rückstellungstransitional die Risikomarge, so dass keine Risikomarge ausgewiesen wird. Da für die LOB Fonds- und indexgebundene Versicherungen und Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung) das Rückstellungstransitional negativ ist, erhöht sich die Risikomarge für diese beiden LOBs.

Zum Stichtag betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung 96 819 Tsd €. Diese entsprechen den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen können dem Formular S.12.01.02 sowie den entsprechenden Bilanzpositionen des Formulars S.02.01.02 im Anhang entnommen werden.

## Grundlegende Aspekte der Bewertung

### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird zum Stichtag die von der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve herangezogen. Diese beinhaltet einen Abschlag von 10 bp für das Kreditrisiko und wird zur Diskontierung der Cashflows verwendet, um einen Barwert zu ermitteln.

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG wurde beantragt und am 7. Juli 2015 von der BaFin genehmigt. Im Zuge dessen erfolgt zum Stichtag ein Aufschlag in Höhe von 4 bp auf die Zinsstrukturkurve. Die Matching-Anpassung wird nicht verwendet.

Die Gesellschaft nutzt die Übergangsvorschrift nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional) bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag. Hierbei darf die Gesellschaft mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorübergehend einen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen. Dieser Abzug entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Abzug der einforderebaren Beträge aus Rückversicherung), welche zum 1. Januar 2016 unter Solvency II berechnet wurden, und dem Wert dieser Position, welcher unter HGB zum 31. Dezember 2015 berechnet wurde. Der maximal abzugsfähige Anteil sinkt zu Beginn jedes Kalenderjahres linear von 100 % im Jahr 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032. Das Rückstellungstransitional wurde am 26. November 2015 von der BaFin genehmigt. Die Übergangsvorschrift nach § 351 VAG (Zinstransitional) wird nicht angewendet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, welche aus einer Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung bzw. aus einer Nichtberücksichtigung des Rückstellungstransitionals resultieren.

### Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitätsanpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung
in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen	26 879 273	26 898 264	29 703 363	29 722 354
Basiseigenmittel	4 336 484	4 323 300	2 375 930	2 362 746
Anrechenbare Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 336 484	4 323 300	2 366 694	2 362 746
Anrechenbare Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR)	3 906 812	3 897 244	1 923 465	1 908 089
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1 070 133	1 110 311	1 081 048	1 121 226
Mindestkapitalanforderung (MCR)	481 560	499 640	486 471	504 551
<b>Solvabilitätsquote (in %)</b>	<b>405,2</b>	<b>389,4</b>	<b>218,9</b>	<b>210,7</b>
<b>Mindestsolvabilitätsquote (in %)</b>	<b>811,3</b>	<b>780,0</b>	<b>395,4</b>	<b>378,2</b>

Weitere Informationen zum Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional sind dem Formular S.22.01.21 im Anhang zu entnehmen.

### Datengrundlagen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zukünftige Cashflows des Bestandes benötigt. Diese werden mit Hilfe einer Projektionssoftware für die nächsten 100 Jahre berechnet. Jährlich wird auf Basis des Data-Warehouse der Gesellschaft ein Datenabzug vorgenommen, um die Berechnungen auf der Grundlage des aktuellen Bestandes durchzuführen. Die Projektionen werden ohne Neugeschäft durchgeführt. Darüber hinaus fließen weitere Annahmen ein, insbesondere zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung.

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden überwiegend aus Unternehmensdaten hergeleitet und regelmäßig aktualisiert. Ebenso werden die Wahrscheinlichkeiten zu den Optionen Storno, Beitragsfreistellung, Kapitalwahl und Dynamik aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet. Im Berichtszeitraum konnte die Herleitung der Invaliditäts- und Reaktivierungswahrscheinlichkeiten weiter verbessert werden. Darüber hinaus wurden die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung planmäßig aktualisiert.

Des Weiteren werden Daten verwendet, die aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden.

### **Bestimmung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Bewertung der Solvency-II-Rückstellungen wurde zum Stichtag mit dem Branchensimulationsmodell (Version 3.1.2) durchgeführt. Das verwendete Branchensimulationsmodell des GDV bildet die grundsätzlichen Geschäftsspezifika eines deutschen Lebensversicherungsunternehmens ab, wie sie auch bei der Württembergische Lebensversicherung AG anzutreffen sind. Insbesondere werden Optionen und Garantien für den gesamten Vertragsbestand stochastisch bewertet. Somit werden die zentralen Risiken innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet.

### **Risikomarge**

Zur Berechnung der Risikomarge gemäß Art. 37-39 DVO wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt und diese abwickelt. Das Referenzunternehmen hat sonst keinen Bestand und schreibt kein Neugeschäft. Dies bedeutet, der beste Schätzwert des Referenzunternehmens entspricht dem der Gesellschaft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6 % der verbleibenden Solvenzkapitalanforderung (SCR) des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge entspricht der Summe der Barwerte dieser zukünftigen Kapitalkosten. Bei der zeitlichen Abwicklung des SCR kommen aufsichtsrechtlich zulässige Vereinfachungen zum Einsatz.

### **Unsicherheit in den Bewertungen**

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden- als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarer können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden, und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Rechtsprechung (z. B. Höhe der Rückkaufswerte),
- medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten oder
- andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler.

Um den Grad der Unsicherheit, mit dem die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, zu quantifizieren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. In diesen wird die Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber jedem einzelnen der größeren Risiken, die den von den versicherungstechnischen Rückstellungen abgedeckten Verpflichtungen zugrunde liegen, untersucht. Zu beachten ist hierbei, dass die Sensitivitäten in Bezug auf die Best-Estimate-Rückstellungen (versicherungstechnische Rückstellungen ohne Risikomarge) ermittelt wurden.

Neben den nachfolgend gezeigten Sensitivitäten wirken sich die Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements und zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern erkennbar auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus.



## Zinsannahmen

Wie bereits beschrieben, wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die von der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve herangezogen. Um die Auswirkungen der Zinsannahmen auf die Best-Estimate-Rückstellungen zu untersuchen, wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang der Zinskurve um 50 bp unterstellt.

### Sensitivität Zins

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Zins um 50 bp	Rückgang Zins um 50 bp
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	25 915 747	24 654 100	27 377 656
Absolute Änderung		- 1 261 647	1 461 909
Prozentuale Änderung		-4,87%	5,64%

Im Zinsanstieg sinken die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der höheren Diskontierung der Zahlungsströme. Gleichmaßen ergibt sich bei Zinsrückgang ein Anstieg der Rückstellungen. Der Zins hat einen hohen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen. Da die Vermögenswerte jedoch in entgegengesetzter Richtung zinsensitiv reagieren, verringert sich der Einfluss des Zinses bei Betrachtung der Eigenmittel.

## Sterblichkeitsannahmen

Um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen bezüglich der Sterblichkeitsannahmen zu untersuchen, wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeiten um 10 % unterstellt.

### Sensitivität Sterblichkeit

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Sterblichkeit um 10 %	Rückgang Sterblichkeit um 10 %
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	25 915 747	25 890 666	25 946 818
Absolute Änderung		- 25 081	31 071
Prozentuale Änderung		-0,10%	0,12%

Aufgrund der in der Lebensversicherung eingebetteten Optionen und Garantien ergibt sich eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Langlebigkeitsszenario. Das Sterblichkeitsszenario führt zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insgesamt spielen die Auswirkungen der Sterblichkeitsänderungen eher eine untergeordnete Rolle.

## Kostenannahmen

Wird von einem Anstieg der zukünftigen tatsächlichen Kosten um 10 % ausgegangen, ergibt sich folgende Erhöhung der Best-Estimate-Rückstellungen:

## Sensitivität Kosten

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Kosten um 10 %
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	25 915 747	26 043 313
Absolute Änderung		127 566
Prozentuale Änderung		0,49%

## Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

Im Folgenden werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen in den Bewertungen dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II zusammen mit den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach HGB:

## Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
<b>Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</b>	<b>24 147 065</b>	<b>24 114 409</b>	<b>32 656</b>
Bester Schätzwert	24 147 065		
Risikomarge	0		
<b>Fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>1 723 498</b>	<b>1 793 803</b>	<b>-70305</b>
Bester Schätzwert	1 589 932		
Risikomarge	133 567		
<b>Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</b>	<b>1 008 710</b>	<b>975 971</b>	<b>32 739</b>
Bester Schätzwert	178 750		
Risikomarge	829 960		
<b>Gesamt</b>	<b>26 879 273</b>	<b>26 884 183</b>	<b>-4910</b>
<b>Bester Schätzwert</b>	<b>25 915 747</b>		
<b>Risikomarge</b>	<b>963 527</b>		

Dabei umfassen die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) nach HGB die folgenden Detailpositionen:

- Deckungsrückstellung (§ 341f HGB, § 25 Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV)),
- HGB-Beitragsüberträge (§ 341e HGB, § 24 RechVersV),
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (§ 341g HGB, § 26 RechVersV),
- Rückstellung für Beitragsrückerstattung (§ 341e HGB, § 28 RechVersV) sowie
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (§ 31 RechVersV).

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB sind:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Solvency II mit Hilfe von erwarteten Zahlungsströmen für Beiträge und Leistungen und unter Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt. Insbesondere wird

damit für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen. Nach HGB ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen als stichtagsbezogene Bestandsauswertung.

- Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Da es eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung nach HGB nicht gibt, ist es sinnvoll, den besten Schätzwert nach Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB gegenüberzustellen. Die quantitativen Auswirkungen der erläuterten Bewertungsunterschiede auf die verschiedenen Lines of Business werden in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt:

### Bewertungsunterschiede Bester Schätzwert

	Lebensversicherung (außer Kranken- versicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	Fonds- und indexgebundene Versicherungen	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)</b>	<b>24 114 409</b>	<b>1 793 803</b>	<b>975 971</b>
Effekt aus Umgliederung	216 650	8 630	- 31 088
Passivreserven/-lasten	1 295 342	- 374 789	- 1 984 490
Zukünftige Überschussbeteiligung (inkl. Optionen und Garantien)	1 909 724	162 288	1 218 357
Rückstellungstransitional (Anteil Best-Estimate-Rückstellung)	- 3 389 060	0	0
<b>Bester Schätzwert (Solvency II)</b>	<b>24 147 065</b>	<b>1 589 932</b>	<b>178 750</b>

Der Effekt aus Umgliederung umfasst die verzinslich angesammelten Überschussanteile und die aktivierten Abschlusskosten, welche unter Solvency II Teil der Rückstellungen sind, freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und Schlussüberschussanteilfonds, welche unter Solvency II nicht Teil der Rückstellungen sind, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen, welche in der Solvency-II-Bilanz als Teil der sonstigen Passiva ausgewiesen werden.

Die Passivreserven/-lasten ergeben sich aus unterschiedlichen zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen. Sie umfassen auch die Unterschiede, die sich daraus ergeben, dass der Rechnungszins zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB vom Bewertungszins zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II abweicht.

Die zukünftige Überschussbeteiligung (inkl. Optionen und Garantien) ist der unter Solvency-II-Kriterien stochastisch ermittelte Barwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Rentenzahlungsverpflichtungen

#### Passivposition

in Tsd €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Rentenzahlungsverpflichtungen	142 899	103 360	39 539

#### Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

#### HGB

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs.2 HGB erfolgte mittels der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2005 G. Es wurde ein Zinssatz von 3,7 % (Vj. 4,0 %), ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsannahme von 3,5 % p. a. (Tarifbereich) bzw. 1,0 % p. a. (Vertragsbereich) zugrunde gelegt.

Der Wertunterschied zur Rückstellung nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Berechnungsparameter.

### Latente Steuerschulden

in Tsd €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Latente Steuerschulden	945 916	0	945 916

#### Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 945 916 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

#### HGB

Bewertungsunterschiede gegenüber HGB ergeben sich zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrundlagen zur Bildung latenter Steuerschulden. Im Gegensatz zu Solvency II wurden latente Steuerschulden in der handelsrechtlichen Betrachtung auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gerechnet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

## Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Derivate	66 995	4 152	62 843

Es handelt sich hierbei um Termingeschäfte auf Renten und Verkäufe von Call-Optionen. Ferner besteht ein Zins-Währungs-Swap, dessen negativer Marktwert in der Solvabilitätsübersicht auf der Passivseite dargestellt ist.

## Solvency II

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung von Derivaten wird auf die Ausführungen zu Derivaten in Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ verwiesen.

## HGB

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in den Spalten HGB (Buchwert) die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Zinsswaps werden ausschließlich mit den zugrunde liegenden Forderungen und Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die bilanzielle Abbildung dieser Bewertungseinheiten erfolgt gemäß § 254 HGB nach der „Einfrierungsmethode“. Danach werden die Werte der Einzelbestandteile der Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit „eingefroren“. Der hier angegebene Buchwert der Swaps besteht somit nur aus den zum Bewertungsstichtag vorhandenen anteiligen, abzugrenzenden Zinsen.

Für Termingeschäfte auf Renten mit negativem Marktwert werden keine Drohverlustrückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 HGB gebildet, da diese im Falle von Vorkäufen dem Anlagevermögen zugeordnet werden und im Falle von Vorverkäufen Bewertungseinheiten gebildet werden.

Für die verkauften Call-Optionen, die freistehend bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese sind in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten. Daneben wurden erhaltene Prämien für die Short Calls als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Unter Solvency II werden die negativen Marktwerte ebenfalls unter Passiva ausgewiesen, aber im Gegensatz zu HGB explizit der Derivate-Position zugeordnet.

## Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	525 984	506 650	19 334
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>525 984</b>	<b>506 650</b>	<b>19 334</b>

## Solvency II

Unter nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Basiseigenmitteln zugeordnet werden, werden die von der Gesellschaft emittierten nachrangigen börsennotierten Schuldverschreibungen mit Endfälligkeit 1. Juli 2044 (Nennwert 250 000 Tsd €) und ohne Endfälligkeit (Nennwert 250 000 Tsd €) ausgewiesen. Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Börsenkurs (Dirty-Value mit Emissions-Spread).

## HGB

Gemäß HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

## Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingangaben wird auf Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

# D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

# D.5 Sonstige Angaben

Der Betrag der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Übergangsmaßnahme (siehe Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“) wird jährlich zum 1. Januar reduziert. Dadurch erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 1. Januar 2018 um 188 273 Tsd €. Die Basiseigenmittel, sowie die anrechenbaren Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) verringern sich um 130 704 Tsd €. Die anrechenbaren Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR) verringern sich um 130 627 Tsd €. Auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sind die Auswirkungen durch den jährlichen Abzug der Übergangsmaßnahme unwesentlich.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

# E Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### Überblick

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen sowie intern definierte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Dabei gilt es, potentiellen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und frühzeitig Kapitalmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgen über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Die Ermittlung eines Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der internen Zielquoten. Diese liegen deutlich über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen, um der Gesellschaft eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern.

Der Eigenmittelplanungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Kapitalmanagementprozesses in der W&W-Gruppe. Die Eigenmittelplanung setzt auf der GuV-/Bilanzplanung auf und ist somit ein integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses. Unsere Geschäftsplanung umfasst grundsätzlich die folgenden drei Geschäftsjahre. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden die anrechenbaren Eigenmittel untergliedert nach Qualitätsklassen den Solvenzkapitalanforderungen über einen verlängerten Planungshorizont gegenübergestellt.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 405,2 %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 4 336 484 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 1 070 133 Tsd € zusammen.

Zusätzlich veröffentlicht die Gesellschaft auch Quoten ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen bzw. ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Diese finden sich einschließlich einer Erläuterung in Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.



## Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

### Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Vermögenswerte insgesamt	32 928 994	29 910 043
Verbindlichkeiten insgesamt	29 118 494	29 503 532
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>3 810 500</b>	<b>406 512</b>
Grundkapital	32 028	32 028
Kapitalrücklage	58 166	58 166
Gewinnrücklage	316 318	316 318
Reserve aus Bewertungsdifferenz	3 403 988	
Umbewertung Aktiva	3 018 951	
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	- 1 281 758	
Umbewertung der sonstigen Passiva	896 721	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 3 403 988 Tsd € im Vergleich zu den Bewertungsprinzipien nach HGB. Die Position Reserven aus Bewertungsdifferenz besteht zum Großteil aus dem Rückstellungstransitional (nach Steuer) mit 1 960 554 Tsd € (Erläuterungen hierzu sind in Abschnitt D.2 zu finden). Des Weiteren sind unter anderem zukünftige Aktionärgewinne und die Going-Concern-Reserve enthalten. Die Going-Concern-Reserve berechnet sich als Anteil der künftigen Kostenüberschüsse, der an das Neugeschäft „vererbt“ wird.

Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1-D.3 zu entnehmen.

## Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich wie folgt zusammen:

### Verfügbare Eigenmittel

	Solvency II	
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>3 810 500</b>	<b>3 346 805</b>
Eigene Anteile	0	0
Nicht-anrechenbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten	0	0
Vorhersehbare Dividendenzahlungen und Ausschüttungen	0	0
Beschränkte Eigenmittelbestandteil aus Ring-fenced Funds	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	525 984	529 649
<b>Basis-Eigenmittel</b>	<b>4 336 484</b>	<b>3 876 454</b>
Ergänzende Eigenmittel	0	0
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>	<b>4 336 484</b>	<b>3 876 454</b>

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel. Des Weiteren sind keine Dividendenzahlungen oder Ausschüttungen vorgesehen.

Die Gesellschaft besitzt keine Eigenmittel, für die Übergangsregelungen gelten.

Von den verfügbaren Eigenmitteln der Gesellschaft wurden keine Bestandteile abgezogen.

Die Gesellschaft verfügt über keinen Basiseigenmittelbestandteil, der gemäß Artikel 71 Abs. 1 e DVO einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus aufweisen muss.

Die verfügbaren Eigenmittel verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

### Verfügbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

in Tsd €	Qualitätsstufe 1		Qualitätsstufe 2		Qualitätsstufe 3	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Grundkapital	32 028	32 028	0	0	0	
Kapitalrücklage	58 166	58 166	0	0	0	
Ausgleichsrücklage	2 687 673	2 373 339	0	0	0	
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	525 984	529 649	0	
Überschussfonds	1 032 633	883 272	0	0	0	
Überhang aktiver latenter Steuern	0	0	0	0	0	
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0	
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>	<b>3 810 500</b>	<b>3 346 805</b>	<b>525 984</b>	<b>529 649</b>	<b>0</b>	

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 2 687 673 Tsd €. Dieser Wert entspricht der Summe der Reserven aus Bewertungsdifferenz und der Gewinnrücklage abzüglich des Überschussfonds. Die Reserven aus Bewertungsdifferenzen entstehen aus Umbewertungseffekten zwischen Solvency II und HGB. Die Höhe dieser Reserven und somit auch die Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag herrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der durch die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA ermittelten risikofreien Zinsstrukturkurve und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von der Differenz der Laufzeiten von aktiv- und passivseitigen Titeln (Durationslücke). Um diese Sensitivität und damit die Volatilität der Ausgleichsrücklage weiter zu senken, strebt die Gesellschaft durch gezielte Vermögensanlagen eine Verlängerung der aktivseitigen Laufzeiten und somit eine Verringerung der Laufzeitdifferenzen an.

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage im Berichtszeitraum resultiert im Wesentlichen aus den Kapitalmarktentwicklungen und den damit verbundenen gestiegenen zukünftigen Aktionärgewinnen.

Der Überschussfonds wird als erwarteter Barwert der künftigen Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt. Diese Mittel sind gemäß § 93 VAG Tier-1-Eigenmittel. Der Anstieg des Überschussfonds ergibt sich im Wesentlichen aus den ökonomischen Entwicklungen und den daraus resultierenden höheren künftigen Auszahlungen aus der nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB.

Unter den Eigenmitteln der Qualitätsstufe 2 der Gesellschaft befinden sich zum Stichtag zwei Nachrangdarlehen:

- 2014 hat die Gesellschaft ein Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € emittiert. Die Laufzeit dieser Schuldverschreibung beträgt 30 Jahre. Der Marktwert der Schuldverschreibung unter Solvency II beträgt zum Stichtag 270 490 Tsd €.
- 2015 hat die Gesellschaft eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung mit einem Volumen von nominal 250 000 Tsd € ohne Endfälligkeit emittiert. Unter Solvency II beträgt der Marktwert der Schuldverschreibung zum Stichtag 255 494 Tsd €.

Beide Nachrangdarlehen erfüllen die Solvency-II-Kriterien für die Einstufung in die Qualitätsstufe 2 vollumfänglich. Insbesondere können die Zinszahlungen aufgeschoben werden, falls die Solvenzkapitalanforderung nach einer Zinszahlung nicht mehr bedeckt wäre. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und der kleineren Restlaufzeit der Nachrangdarlehen ist ihr Wert im Berichtszeitraum leicht gesunken.

Ferner gab es im Berichtszeitraum keine bedeutenden Veränderungen der Eigenmittel.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen der Eigenmittel und ihrer Zuordnung zu Qualitätsstufen sind dem Formular S.23.01.01 im Anhang zu entnehmen.

### Anrechenbare Eigenmittel: Limitierung der verfügbaren Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft können vollständig zur Bedeckung des SCR angerechnet werden.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) ist die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 auf 20% der Mindestkapitalanforderung (481 560 Tsd €, siehe Abschnitt E.2 „Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung“) begrenzt. Damit betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf das MCR 3 906 812 Tsd €. Davon entfallen 3 810 500 Tsd € auf Tier 1 und 96 312 Tsd € auf Tier 2.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Solvvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich wie folgt dar:

#### Solvvenzkapitalanforderung

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2017	31.12.2016
Marktrisiko	974 363	1 373 812
Gegenparteiausfallrisiko	25 383	39 836
Versicherungstechnisches Risiko Leben	236 726	415 891
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	149 145	212 927
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0	0
Operationelles Risiko	126 698	131 378
Diversifikation	- 267 038	- 422 789
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 175 143	- 340 291
<b>Solvvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>1 070 133</b>	<b>1 410 764</b>

Das mit Abstand größte Risiko resultiert aus dem Marktrisiko. Die Entwicklung der Marktrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind für die Gesellschaft aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindices von Bedeutung. So ist das Spreadrisiko das größte Risiko unter den Marktrisiken.

Nach dem Marktrisiko ist das versicherungstechnische Risiko das bedeutendste Risiko für die Gesellschaft. Das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko spielen eine untergeordnete Rolle.

Im Berichtszeitraum sind die Risiken im Wesentlichen aufgrund einer höheren Verlustausgleichsfähigkeit aus versicherungstechnischen Rückstellungen gesunken. Die Solvenzkapitalanforderung vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit ist auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die höhere Verlustausgleichsfähigkeit aus versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus den Kapitalmarktentwicklungen während des Berichtszeitraums.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wurde kein Kapitalaufschlag festgesetzt.

Weitere Informationen zur Solvenzkapitalanforderung sind dem Formular S.25.01.21 im Anhang zu entnehmen.

### Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einem linearen MCR, das auf mindestens 25 % und maximal 45 % des SCR gekappt ist (vergleiche DVO Artikel 248-253).

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung wie folgt dar:

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2017	31.12.2016
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	481 560	634 844
Lineare Mindestkapitalanforderung	707 708	725 280
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45% SCR)	481 560	634 844
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25% SCR)	267 533	352 691
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	3 700	3 700
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>481 560</b>	<b>634 844</b>

Es ergibt sich zum Stichtag eine MCR-Quote von 811,3 (Vj. 547,2) %. Die Mindestkapitalanforderung sinkt im Berichtszeitraum aufgrund des Rückgangs der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum (siehe oben).

Weitere Informationen zur Mindestkapitalanforderung sind dem Formular S.28.01.01 im Anhang zu entnehmen.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

## E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.



# Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben, erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.



## S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	106 157
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	25 676
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	28 336 859
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1 424 287
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1 397 666
Aktien	R0100	26 004
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	26 004
Anleihen	R0130	16 119 433
Staatsanleihen	R0140	5 665 035
Unternehmensanleihen	R0150	9 886 186
Strukturierte Schuldtitel	R0160	568 213
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	9 228 574
Derivate	R0190	8 892
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	132 001
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1 793 803
Darlehen und Hypotheken	R0230	2 052 767
Policendarlehen	R0240	54 782
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1 703 581
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	294 404
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	96 819
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	96 819
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	95 044
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 775
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	80 578
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	200 680
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	190 606
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	45 051
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>32 928 994</b>

## S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	25 155 775
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1 008 710
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	178 750
Risikomarge	R0640	829 960
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	24 147 065
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	24 147 065
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1 723 498
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1 589 932
Risikomarge	R0720	133 567
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5 202
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	142 899
Depotverbindlichkeiten	R0770	80 484
Latente Steuerschulden	R0780	945 916
Derivate	R0790	66 995
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	85
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	19 664
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0820	293 573
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	9 965
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	148 310
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	525 984
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	525 984
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	143
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>29 118 494</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>3 810 500</b>

## S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
0	0	0	0	0	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	0
0	0	0	0	0	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	0
<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	0
0	0	0	0	0	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	0
<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	0
0	0	0	0	0	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	0
<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<b>0</b>
<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<b>0</b>

## S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung <b>C0210</b>	Versicherung mit Überschuss- beteiligung <b>C0220</b>	Index- und fondsgebundene Versicherung <b>C0230</b>	Sonstige Lebens- versicherung <b>C0240</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>					
Brutto	R1410	174 715	1 313 049	280 724	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	25 813	3 767	0	0
Netto	R1500	148 901	1 309 283	280 724	0
<b>Verdiente Prämien</b>					
Brutto	R1510	174 199	1 318 988	280 724	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	25 417	3 759	0	0
Netto	R1600	148 782	1 315 229	280 724	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>					
Brutto	R1610	66 281	2 061 263	105 221	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	13 257	1 231	0	0
Netto	R1700	53 023	2 060 033	105 221	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>					
Brutto	R1710	86 408	15 257	293 241	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	406	72	1 378	0
Netto	R1800	86 002	15 185	291 864	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>28 334</b>	<b>217 872</b>	<b>38 786</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>				
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>				

### S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mehr als 90% unserer Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegen wir über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und sind von der Erstellung des QRT S.05.02.01 befreit.

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	C0300
		C0270	C0280	
C0250	C0260			
0	0	0	0	1 768 488
0	0	0	0	29 580
0	0	0	0	1 738 908
0	0	0	0	1 773 912
0	0	0	0	29 176
0	0	0	0	1 744 735
0	0	0	0	2 232 765
0	0	0	0	14 488
0	0	0	0	2 218 277
0	0	0	0	394 906
0	0	0	0	1 855
0	0	0	0	393 050
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>284 992</b>
				<b>37 074</b>
				<b>322 065</b>

## S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
				C0040	C0050		C0070	C0080
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>	<b>R0030</b>	<b>27 536 125</b>		<b>0</b>	<b>1 589 932</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	1 775		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	27 534 350		0	1 589 932		0	0
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	<b>270 275</b>	<b>20 529</b>			<b>0</b>		
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120	- 3 389 060		0	0		0	0
Risikomarge	R0130	- 270 275	113 038			0		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	<b>24 147 065</b>	<b>1 723 498</b>			<b>0</b>		

## S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten sind.

## S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten sind.





## S.22.01.21 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	26 879 273	2 824 089	0	18 991	0
Basiseigenmittel	R0020	4 336 484	- 1 960 554	0	- 13 184	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	4 336 484	- 1 969 790	0	- 3 948	0
SCR	R0090	1 070 133	10 915	0	40 178	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3 906 812	- 1 983 347	0	- 15 375	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	481 560	4 912	0	18 080	0

## S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	32 028	32 028		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	58 166	58 166		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	1 032 633	1 032 633			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2 687 673	2 687 673			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	525 984		0	525 984	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>4 336 484</b>	<b>3 810 500</b>	<b>0</b>	<b>525 984</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	4 336 484	3 810 500	0	525 984	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	4 336 484	3 810 500	0	525 984	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	4 336 484	3 810 500	0	525 984	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3 906 812	3 810 500	0	96 312	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>1 070 133</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>481 560</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>405,2%</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>811,3%</b>				

### S.23.01.01 | Eigenmittel (Fortsetzung)

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<del>                    </del>
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3 810 500
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1 122 827
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>2 687 673</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		<del>                    </del>
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	320 078
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>320 078</b>

### S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapitalan- forderung	USP	Vereinfachungen
		<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
Marktrisiko	R0010	2 737 354	<del>                    </del>	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	95 309	<del>                    </del>	<del>                    </del>
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	889 290	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	989 980	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	- 1 175 636	<del>                    </del>	<del>                    </del>
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	<del>                    </del>	<del>                    </del>
<b>Basissolvanzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>3 536 297</b>	<del>                    </del>	<del>                    </del>
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	126 698		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 2 417 719		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 175 143		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
<b>Solvanzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>1 070 133</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
<b>Solvanzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>1 070 133</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		<del>                    </del>		
<b>Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko</b>	<b>R0400</b>	<b>0</b>		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

## S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		<b>C0010</b>	
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	0	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

## S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		<b>C0040</b>	
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	707 708	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	21 441 603	<del>                    </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligung	R0220	2 787 393	<del>                    </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1 589 932	<del>                    </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	<del>                    </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	<del>                    </del>	68 833 616
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>			
		<b>C0070</b>	
Lineare MCR	R0300	707 708	
SCR	R0310	1 070 133	
MCR-Obergrenze	R0320	481 560	
MCR-Untergrenze	R0330	267 533	
Kombinierte MCR	R0340	481 560	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700	
Mindestkapitalanforderung	R0400	481 560	

# Württembergische Lebensversicherung AG

## Impressum und Kontakt

### Herausgeber

Württembergische Lebensversicherung AG  
70163 Stuttgart  
Telefon: 0711 662-0  
[www.wuerttembergische.de](http://www.wuerttembergische.de)

### Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

### Produktion

Inhouse mit firesys

### Investor Relations

Weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter [www.ww-ag.com/publikationen](http://www.ww-ag.com/publikationen) zur Verfügung.

Kontakt:

E-Mail: [ir@ww-ag.com](mailto:ir@ww-ag.com)

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

